

# VOR ORT



Nr. 108 | 19. Dezember 2025 ... mit dem Borsdorfer Amtsblatt

Neuigkeiten aus Borsdorf, Zweenfurth, Panitzsch & Cunnersdorf



## AUS DER GEMEINDE

Update zur Straßenbeleuchtung  
im Gemeindegebiet Borsdorf  
LED-Leuchtmittel fehlerhaft

## AKTUELL

**Freiwillige Feuerwehr Borsdorf**  
Brandschutz- und Sicherheitstipps  
von Ihrer Feuerwehr zur Advents- und  
Weihnachtszeit

## VERANSTALTUNGEN

**Rathaus Borsdorf**  
Malerei und Zeichnung aus dem  
Atelier Alte Posthalterei



## Kolumne: Der Weihnachtsmann hat Rücken

Na, kein Wunder. Schließlich arbeitet er körperlich sehr schwer. Sie bekommen ja mit, was sich heutzutage die Kinder so wünschen. Schließlich ist so ein Pony schwer. Dann lädt er die Geschenke mittels des Weihnachtssackes alle auf den Rücken.

Ausgeliefert wird unter Zeitdruck. Schließlich muss er alles bis zum 25. Dezember-Morgen anliefern. Sein Alter spielt



ebenfalls eine Rolle. Wir wissen ja, wie es zwicken und zwacken kann, wenn das Geburtsdatum schon eine ganze Weile her ist. Und ein Bäuchlein hat der Gute ebenso gewichtig in die Waage zu werfen. Die ganzen Kekse, runtergespült mit Milch verursachen, selbst wenn man Zucker und Laktose verträgt, einen aufgeblähten Bauch. Dann muss er in seinem Alter eine Nachschicht, die durch ein spezielles Zeitkontinuum verlängert wird, wahrnehmen. Ganz zu schweigen von der Fahrt auf dem zugigen Schlitten. Eingepackt in warme Sachen fliegt er auch die warmen Regionen der Erde an. Puh, da kommt er ins Schwitzen. Da er keine Zeit zum Mantel ausziehen hat, fliegt er nassgeschwitzt wieder in die Kälte. Kein Wunder, dass man eine ganze Weile nach dem Weihnachtsfest nichts von ihm sieht und hört. Der alte Mann kuriert dann seine Erkältung aus. Wenn er von ihr genesen ist, werden die Rückenschmerzen wieder mehr spürbar. Wol-

len wir hoffen, dass es am Nordpol eine exquisite Gesundheitsfürsorge gibt. Ob der Arzt eine Elfe ist? Wichtig ist in jedem Fall, dass er dem Weihnachtsmann gute Tipps für eine gesündere Lebensführung gibt und ihm Physiotherapie verordnet. Massagen, Rückengymnastik und Sport in Maßen würden ihm guttun, meinen Sie nicht?

Wir können uns gut vorstellen und hoffen es sehr, dass er den Rest des Jahres nutzt, um etwas für seine Rückengesundheit zu tun. Auch eine regelmäßige Teilnahme an einer passenden Sportgruppe wäre sicherlich bereichernd.

Das Team des Borsdorfer Amtsblattes wünscht Ihnen hiermit ein gesegnetes, friedliches Weihnachtsfest ohne Rückenschmerzen. Wir lesen uns im Januar wieder!

*Manuela Krause*

(Foto: Andrii Lysenko/stock.adobe.com)

## Inhaltsverzeichnis

Kolumne .....	02	Veranstaltungstipps .....	36 - 37
Gemeindenachrichten .....	03 - 04, 24 - 32	Frohe Weihnachten .....	38 - 39
<b>Borsdorfer Amtsblatt</b>			
Amtliche Mitteilungen.....	05 - 17	Gesundheit .....	40 - 42
<b>Aktuell .....</b> 33, 35			
Bilderbogen .....	34	Recht .....	43
Verein .....	35	Mobilität .....	44 - 45
<b>Bauen / Wohnen / Einrichten .....</b> 46 - 47			
<b>Immobilien .....</b> 48 - 49			
<b>Bildung / Stellenmarkt .....</b> 50, 52 - 55			
<b>Trauer .....</b> 51			

## Impressum

**Herausgeber:** SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna  
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

**Produktions- und Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)

**Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Gemeinde obliegen der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf).

**Titel:** Die Gemeindeverwaltung Borsdorf wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026 (Foto: Timo Metzkes)

**Fotos:** Tina Neumann (S.34), Lafrentz (S.37), Diego Giona (S.37), Fitstone (S.41), Holzmanufaktur Markus Wöckel (S.46), SRM Holding (S.49), JuLady\_studio/stock.adobe.com (S.41), bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber

**Auflage:** 4.500 Exemplare in die Haushalte und Firmen | **Laufende Ausgaben-Nummer:** 108

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Die Ausgabe 01/26 (Nr. 109) des VorOrt erscheint am 16.01.2026. Der Redaktionsschluss ist der 02.01.2026.

VorOrt  
digital





## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Alle Jahre wieder verzaubert uns die schöne Adventszeit und macht unseren Alltag zu etwas ganz Besonderem. Lichterglanz, so weit das Auge reicht, mal mehr und mal weniger schön, aber immer gut gemeint (hoffe ich). Plätzchenduft und Punschgeruch wehen uns um die Nasen und verführen uns dazu, so manche überflüssige Kalorie zu uns zu nehmen. Aber die Weihnachtzeit ohne Leckereien wäre ja wie Ostern ohne Eier und Hase! Da muss man auch mal bereit sein, Opfer zu bringen. Weihnachtslieder klingen aus allen Lautsprechern der Republik und bisweilen packt mich das Mitleid mit allen Verkäuferinnen und Verkäufern, die ab 24. Dezember wahrscheinlich die Jingle Bells nur noch zum Schweigen statt zum Klingen bringen möchten.

Wenn uns schon das Schneeflöckchen Weißröckchen die Freundschaft gekündigt hat, sorgen dennoch die Weihnachts-, Advents-, und Nikolausmärkte in unserer Gemeinde für Stimmung und Geselligkeit, die zur dunklen Jahreszeit so dringend gebraucht wird. Unser Borsdorfer Weihnachtsmarkt, der traditionell am Freitag und Samstag vor dem ersten Advent stattgefunden hat, war ein Beispiel dafür, wie fröhlich und genussvoll die Vorfreude auf Weihnachten sein kann. Ich danke allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf, Gewerbetreibenden, unseren Kindereinrichtungen, dem Bewohnerchor der Diakonie, dem großartigen Weihnachtsmann Sven Volland, dem Elternchor des Freien Gymnasiums Borsdorf, den Partheplautzern, Frau Pfarrerin Gramm, Vincent, Felix sowie Jörg von der Firma „Petro Veranstaltungstechnik“, Felix Wittke, der buchstäblich in letzter Minute das Karaoke Weihnachtsliedersingen gerettet hat, unserem Moderator Matthias Schwarzmüller, Heimatforscher Gerhard Otto, dem Borsdorfer Schäfer Torsten Glowka für die tierische Unterstützung, Peter Bohms aus Naunhof für die Kindereisenbahn, der

Handwerkskammer zu Leipzig, Kay Rohr und Daniel Schlinker! Hervorheben möchte ich an dieser Stelle Tobias Ritscher, der das historische Kinderkarussell im Handbetrieb zur Freude unserer Jüngsten den gesamten Samstagnachmittag am Laufen hielt! Ein Riesendankeschön haben auch das Bauhofteam für die engagierte Arbeit sowie Annett Wittke und Mario Möwius für die famose Organisation, das Rathaussteam und Herr Dietz und Herr Metzkes vom Grünen Ring für die Kinderbespaßung im Rathaus verdient.

Ein Höhepunkt war auch unsere kleine Weihnachtslieder-Karaoke-Challenge mit unserem Nachbarort Taucha am Samstag. Ich durfte am Freitag auf dem Tauchaer Weihnachtsmarkt unter Beweis stellen, dass ein Rabe nun mal kein Singvogel ist und mit den Tauchaer Bürgerinnen und Bürgern falsch, aber leidenschaftlich unter anderem den Klassiker „In der Weihnachtsbäckerei“ interpretieren. Der Gegenbesuch meines Kollegen Meier fand dann am Samstag in Borsdorf statt. Ziel war es, die meisten Mitsängerinnen und Mitsänger auf den jeweiligen Marktplatz zu bringen. Außer Spaß gab es keinen Preis und wenn Sie mich fragen, waren alle Gewinner, denn es hat definitiv Spaß gemacht, mit Ihnen gemeinsam zu singen. Kollege Meier zeigte sich von der Stimmung in Borsdorf tief beeindruckt und am Ende waren wir uns einig: Das machen wir nächstes Jahr wieder! Bürgermeister Meier hat eine beeindruckende Singstimme. Prompt erhielt er eine Einladung des Elternchors, diesen stimmlich zu unterstützen. Ich vermute ja, er denkt noch darüber nach... Wenn Sie jetzt noch wissen möchten, wem wir den wunderschönen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz verdanken, dann verrate ich Ihnen, dass wir uns dafür bei Familie Stephan aus Borsdorf bedanken dürfen. Ein Träumchen, das Bäumchen! Sollten Sie noch keinen Weihnachtsbaum Ihr Eigen nennen, dann haben Sie nur noch

heute, am 19.12.2025, die Möglichkeit, im Schulhof des Gymnasiums ein frisch geschlagenes Exemplar käuflich zu erwerben. Es gibt sogar einen Lieferservice für eingeschränkte Mitmenschen. Eine wirklich schöne Aktion der Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums!

Bis zur stillen und heiligen Nacht bleiben uns noch ein paar Tage. Die sind randvoll gefüllt mit Veranstaltungen, die Sie auf dem Veranstaltungskalender unserer Website einsehen können. Wem auch am 24.12. der Sinn nach Gemeinsamkeit, Musik und einem Tässchen Glühwein steht, der kann gerne 16.00 Uhr zum Turmblasen mit den Partheplautzern an das Gymnasium Borsdorf kommen. Ich werde Ihnen gerne Ihr Lieblingsheißgetränk kredenzten. Vorausgesetzt, sie haben dann noch darauf Appetit.

Bis dahin wünsche ich Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde noch eine wundervolle Vorweihnachtszeit! Bleiben Sie gelassen im Vorbereitungstrubel, auch wenn der Schnee nicht leise rieselt, die Gans zu viele Röstaromen abbekommen hat, das ein oder andere Geschenk wieder umgetauscht werden muss, die Verwandtschaft mal wieder etwas länger bleibt und die Kinder vor Aufregung vollkommen aus dem Häuschen geraten. Denken Sie daran: Weihnachten ist nur einmal im Jahr.

Ein frohes, gesundes und friedliches Fest im Kreise Ihrer Lieblingsmenschen und einen optimistischen Übergang in das Jahr 2026 wünscht Ihnen

Ihre Birgit Kaden (08.12.2025)

P.S.: Es wäre sehr schön, wenn am Weihnachtsbaum die Lichter leuchten und nicht brennen. 😊 Die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren freuen sich über ungestörte Feiertage.





## Rochlitzer Supervulkan

Liebe Partheländer,

in Sachsen gibt es mit der Rochlitz-Caldera eine der größten Calderen der Welt. Als Caldera wird die kesselförmige Vertiefung bezeichnet, die vulkanischen Ursprungs ist. Die Rochlitz-Caldera wurde im Rahmen der Forschungen als Supervulkan klassifiziert und entstand vor rund 290 Millionen Jahren. Die Geschichte dieses Supervulkans mit 54 km Durchmesser spielt auch für das Partheland eine Rolle, da wir diese im gesamten Partheland tangieren.

Die schiere Größe der Rochlitz-Caldera ist im wissenschaftlichen Kontext eine Neuerung, die noch nicht allen bekannt ist. Damit sind wir auf einer Stufe mit der Yellowstone-Caldera. Und das ist doch mal eine imposante Nachricht kurz vor Weihnachten. Wer sich genauer an das Thema der heimatlichen Geologie ranstasten möchte, dem ist es auf ganz erhellende Weise mit dem Buch „Steinreiches Taucha“ von Herrn Frank W. Junge möglich (ISBN 978-3-86729-274-0). Erschie-

nen ist das Werk mit seiner 1. Auflage im Jahr 2023 in gebundener Ausgabe. In vielen lokalen Buchhandlungen gibt es das Buch auch in signierter Form. Der Autor schreibt nicht nur über das Partheland, sondern lebt und arbeitet auch hier. Mit dem Buch lassen sich drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: ein perfektes Weihnachtsgeschenk, erfahren von Heimatwissen und lokale Buchhandlungen sowie Autoren fördern.

Wer möchte, kann sich auch gern für unseren digitalen Adventskalender anmelden, es gibt jeden Tag eine kleine Impression aus unserem schönen Partheland per E-Mail ([info@zv-parthenaue.de](mailto:info@zv-parthenaue.de)). Die Naturschutzstation Partheland wünscht Ihnen ein gutes Weihnachtsfest, schöne regionale Erlebnisse und einen guten Start in das kommende Jahr.

Axel Weinert, Regionalmanagement/  
Naturschutzstation Partheland  
Mobil: 0151 53191896  
[axel.weinert@zv-parthenaue.de](mailto:axel.weinert@zv-parthenaue.de)



Frank W. Junge

### Steinreiches Taucha

Parhestadt im einstigen Vulkangebiet

SAX VERLAG

Mit der Geschichte des Leipziger Ratssteinbruches

### STRASSENBELEUCHTUNG im Gemeindegebiet Borsdorf



Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen nochmals mitteilen, dass die von uns eingesetzten LED-Leuchtmittel, welche wir 2024 in sehr großer Stückzahl bezogen haben, fehlerhaft sind und ausfallen können. Wir haben diese beim Hersteller bemängelt und erhalten in den nächsten Wochen Ersatz. Anschließend erfolgt schnellstmöglich der Austausch.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Antje Kriebel  
SG Bauverwaltung

## Das kann Borsdorf besser...

Was in und um Borsdorf herum passiert, geht uns alle an! Meistens dreht es sich ja um positive Dinge... da wird in Zweenfurth ein Spielplatz gebaut, die Feuerwehr wird mit neuem Equipment ausgestattet, die Senioren unternehmen eine Ausfahrt und so weiter und so fort. Also schöne Erlebnisse, die uns ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Und dann, während eines Spaziergangs durch den Schwanenteichpark, entdeckt man heruntergerissene Müllheimer und im Teich selbst schwimmenden Hundekotbeutel. Da fragt man sich doch, was geht in den Köpfen einiger Leute so vor sich? Leider

sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner ein derzeit häufig anzutreffendes Ärgerstück, denn diese verschwinden zwar vorerst in den Hundekotbeuteln, werden aber letztlich ins Gebüsch oder – wie angesprochen – sogar in den Schwanenteich geworfen und nicht in den extra dafür installierten Hundetoiletten entsorgt. Diese Hinweise erhielten wir von einer engagierten Bürgerin, die daraufhin sogar dafür plädierte, die Hundesteuer anzuheben. Das wird natürlich nicht passieren! Stattdessen bitten wir Sie, respektvoll miteinander und rücksichtsvoll mit unserem schönen Borsdorf umzugehen.



# Borsdorfer Amtsblatt



Ausgabe 12/2025

Amtliche Mitteilung der Gemeindeverwaltung Borsdorf

19. Dezember 2025

## Beschlussliste November 2025

### 046/2025 Satzung über die Errichtung eines Wasserwehrdienstes in der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Wasserwehrsatzung)

Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 11 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

### 047/2025 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 11 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

### 048/2025 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der

### Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 11 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

### 049/2025 Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrsatzung)

Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 11 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

### 050/2025 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Borsdorf

Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 11 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

## Satzung

### über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 63 Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 18. November 2025 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen beschlossen:

### §1

#### Aufwandsentschädigung

1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

nach § 63 Abs. 1 SächsBRKG sowie § 13 SächsFwVO in Höhe von:

Gemeindewehrleiter 120,00 EUR/  
pro Dienstmonat

Ortswehrleiter 80,00 EUR/  
pro Dienstmonat

Stellvertretender Ortswehrleiter  
40,00 EUR/pro Dienstmonat

Jugendfeuerwehrwart 50,00 EUR/  
pro Dienstmonat

Leiter der Kinderfeuerwehr 50,00 EUR/  
pro Dienstmonat

Gerätewart 40,00 EUR/  
pro Dienstmonat

Beauftragter Atemschutz 25,00 EUR/  
pro Dienstmonat

2) Übt ein Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig mehrere Funktionen aus, so hat er nur auf die Entschädigung Anspruch, die für die jeweils höhere Funktion gewährt wird.

3) Nimmt der Stellvertreter der Gemeinde- oder Ortswehrleitung die Aufgaben des Leiters in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung, für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die des Leiters.

4) Ein Anspruch auf Entschädigung entfällt  
a) mit Ablauf des Monats, in dem der An-

## Service / Notdienste

### • Gemeindeverwaltung Borsdorf

Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf  
Telefon: 034291 414-0  
Telefax: 034291 414-12  
E-Mail: [gemeinde@borsdorf.de](mailto:gemeinde@borsdorf.de)  
[www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de)

### Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

### • Notdienste

Elektroversorgung	
Störung 24 h	0800 2305070
Wasserversorgung	
Störung 24 h	0341 9692100
Gasversorgung	
Störung 24 h	0800 2200922
Telekom	0800 3302000
Abwasserentsorgung	
AZV Parthe	034291 4390
außerhalb d. Geschäftszeiten	0171 4103238

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
-------------------------------------	-----

Notruf Polizei	110
----------------	-----

Tierkliniken	
OT Panitzsch	034291 20276

Tierärzte	
OT Panitzsch:	034291 20276

Herr Dr. Kühn	034347 81633
---------------	--------------

Tierheim Oelzschau	
Tierschutzverein Leipzig Land e.V.	034347 81633



Mehr Informationen unter  
[www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de)

- spruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet (keine Funktion nach Absatz 1 mehr wahrnimmt), oder
- b) wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die darüber hinaus gehende Zeit.
- 5) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Entschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

## §2

### Aufwandsentschädigung – Ausbilder

- 1) Die ehrenamtlich tätigen Ausbilder in der Feuerwehr, die die Befähigung für diese Tätigkeit durch erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte erworben haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung.
- a) Ausbildungsleiter 18,00 EUR/je geleistete Ausbildungsstunde
- b) Helfer der Ausbildenden 9,00 EUR/je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildenden abhalten

## §3

### Aufwandsentschädigung – Brandsicherheitswache

- 1) Für Brandsicherheitswachen wird eine Aufwandsentschädigung an den eingesetzten Feuerwehrangehörigen gezahlt. Bei Berechnung der Zeit gilt die Dauer der Anforderung, bei Veranstaltungen eine Stunde vor Beginn bis eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

Wachhabender	ab Gruppenführer	25,00 EUR/h
Wachposten	ab Truppmann	15,00 EUR/h

## §4 Verdienstausfall

- 1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, erhalten auf Antrag höchstens 22 Euro pro Stunde. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.
- 2) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die Arbeitnehmer sind, erhalten auf Antrag des Arbeitgebers Lohnfortzahlung gemäß SächsBRKG.
- 3) Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

## §5 Zuwendungen

- 1) Zur Förderung der Kameradschaft und zur Durchführung von Veranstaltungen stellt die Gemeinde Borsdorf jeder Ortsfeuerwehr 500,00 EUR im Jahr zur Verfügung.
- 2) Für die Kameradschaftspflege der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf stellt die Gemeinde Borsdorf 350,00 EUR im Jahr zur Verfügung.
- 3) Die Gemeinde Borsdorf gewährt für den aktiven und ohne wesentliche Unterbrechung geleisteten Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf, ergänzend zu den Anerkennungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, folgende finanzielle Zuwendungen:

Dauer der Mitgliedschaft	Höhe der Zuwendungen
5 Jahre	50,00 EUR
10 Jahre	100,00 EUR
25 Jahre	250,00 EUR
40 Jahre	400,00 EUR

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses und Zustimmung des Gemeindefeuerleiters anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf.

- 4) Weitere Zuwendungen können sein:
- a) weitere Zuwendungen der Gemeinde Borsdorf
  - b) Zuwendungen Dritter
  - c) sonstige Einnahmen

## §6 Inkrafttreten

- 1) Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Borsdorf vom 04.11.2015 außer Kraft.

Borsdorf, den 18.11.2025

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

## Bekanntmachung

### der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Panitzsch

Vom 24. November 2025

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal, einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az: 32-0552/34/21) betrifft die vorhandene Mittenförderdruckgasleitung TN 145 einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Borsdorf (Gemarkung Panitzsch) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 19. Januar 2026  
bis einschließlich 16. Februar 2026

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine te-

lefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0341/977-3203. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des

Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektroni-

sches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lsd.sachsen.de/kontakt](http://www.lsd.sachsen.de/kontakt) abrufbar.

Leipzig, den 24. November 2025

gez.  
Landesdirektion Sachsen  
Holger Keune  
Referatsleiter Planfeststellung

## Ortsübliche Bekanntgabe

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Borsdorf**  
**Beschlussnummer: 050 2025**  
**der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Borsdorf vom 18.11.2025**  
zur Vorlage 2025/VA/017

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Borsdorf zum 31.12.2021 wird gemäß § 88c Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach erfolgter örtlicher Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt.

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres in EUR
1	ordentliche Erträge	15.130.381,73
2	ordentliche Aufwendungen	14.373.080,98
3	Ordentliches Ergebnis	757.300,75
4	außerordentliche Erträge	42.409,76
5	außerordentliche Aufwendungen	105.454,48
6	Sonderergebnis	-63.044,72
7	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	694.256,03
8	Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
9	verbleibendes Gesamtergebnis	694.256,03

Finanzrechnung zum 31.12.2021

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres in EUR
1	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.427.607,62
2	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.246.629,02
3	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.180.978,60
4	Einzahlungen für Investitionen	494.946,36
5	Auszahlungen für Investitionen	1.152.254,44
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-657.308,08

7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	523.670,52
8	Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	0,00
9	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	204.622,52
10	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-204.622,52
11	Änderung Finanzmittelbestand	319.048,00

## Vermögensrechnung zum 31.12.2021

AKTIVA		
Position		Betrag in EUR
Anlagevermögen		46.984.951,15
Umlaufvermögen		9.402.130,39
aktive Rechnungsabgrenzungsposten		8.164,02
Bilanzsumme Aktiva		56.395.245,56

PASSIVA		
Position		Betrag in EUR
Kapitalposition		21.888.930,29
Rücklagen		9.229.749,58
Sonderposten		17.864.713,70
Rückstellungen		2.230.371,30
Verbindlichkeiten		5.180.576,31
passive Rechnungsabgrenzungsposten		904,38
Bilanzsumme Passiva		56.395.245,56

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung, Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2021, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Von der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wird kein Gebrauch gemacht.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss im verbleibenden Gesamtergebnis i. H. v. 694.256,03€ wird komplett der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach der Verrechnung gemäß§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vermindert sich das Basiskapital wie nachfolgend dargestellt:

Basiskapital Stand 01.01.2021	21.888.930,29 €
Verrechnung (Verminderung) 2021	0,00 €
Basiskapital Stand 31.12.2021	21.888.930,29 €

Gemäß § 88c Abs. 3 ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf, Finanzverwaltung, dauerhaft zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenanzahl:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
befangen:	0

Borsdorf, den 18.11.2025

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



## Satzung

### über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500), § 69 Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBI. S. 289) und § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBI. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 18. November 2025 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen:

#### § 1

##### Begriffsbestimmung

- (1) Kosten im Sinne des § 69 SächsBRKG sind:
- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird.
  - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

#### § 2

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf im Sinne der §§ 2 Abs. 1 und 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie der Feuerwehrersatzung der Gemeinde Borsdorf.
- (2) Die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf richten sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften, der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde Borsdorf auf der Grundlage der Rahmen Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Leipzig und IRLS Leipzig, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf.
- (3) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Falschalarmierung durch automatische Gefahrenmeldeanlagen.

#### § 3

##### Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Borsdorf durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist die gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG jeweilige Person verpflichtet.

#### § 4

##### Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, wird auf Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt. Für folgende Leistungen wird Kostenersatz erhoben:

- die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,

- die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
- die Beseitigung von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden,
- das Bergen von Tieren,
- das Bergen oder die Absicherung von Sachen,
- das Auspumpen von überfluteten Räumen,
- das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Entfernen von Baumteilen,
- die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder ähnliches,
- die Unterstützung des Rettungsdienstes im Rahmen der Tragehilfe,
- den Brandsicherheitswachdienst,
- die Inanspruchnahme von Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes,
- die Durchführung einer Brandverhütungsschau,
- andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen einzelner ergibt.

#### § 5

##### Berechnung des Kostenersatzes

- Soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist, wird Kostenersatz nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf erhoben. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung und dient als Grundlage für die Erhebung von Kostenersatz. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 2), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials berechnet.
- Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Standort der Feuerwehr.
- Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge wird je Minute abgerechnet.

(4) Die Kosten setzen sich neben der Berechnung nach Abs. 1, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- a) den einsatzbedingten Kostenersatzsätzen je Fahrzeugkategorie pro Fahrzeug und Einsatzzeit,
- b) den einsatzbedingten Kostenersatzsätzen für die Einsatzkräfte pro Einsatzkraft und Einsatzzeit.

Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern Leistungen der Feuerwehr Borsdorf der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzlich Kosten, so sind sie neben denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Feuerwehren, die im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 SächsBRKG der Feuerwehr Borsdorf Hilfe geleistet haben sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden, von Spezialdienstleistungen Dritter und dieser speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf vorgehalten werden. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur dann zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit die nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.

(6) Aufwendungs- und Kostenersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Fahrzeuge zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Fahrzeuge am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Fahrzeug Kosten verlangt werden.

(7) Dritte oder Kommunen, deren Feuerwehren im Rahmen eines kostenpflichtigen gemeindeübergreifenden Einsatzes in der Gemeinde Borsdorf mit Personal und Fahrzeugen Hilfe geleistet haben, können gegenüber der Gemeinde Borsdorf Kostenersatz verlangen. Die Kosten werden dem Kostenschuldner weiterberechnet.

(8) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre (§ 69 Abs. 5 SächsBRKG). Hierzu ist

die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich, sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf (Feuerwehrkostensatzung) vom 04.11.2015 außer Kraft.

- ## § 6 Kostenschuldner
- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
  - (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt von:

- a) demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
  - b) dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder demjenigen, der tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  - c) demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner (§ 69 Abs. 5 SächsBRKG).

- ## § 7 Entstehen und Fälligkeit
- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
  - (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, soweit im Kostenbescheid kein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist.

- ## § 8 Billigkeitsmaßnahme
- Auf der Erhebung von Kostenersatz kann verzichtet werden, wenn dies für den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellt.

- ## § 9 Sicherheitsleistungen
- Die Leistungen gern. § 4 dieser Satzung, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Kostenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlichen entstehenden Kosten und Auslagen abhängig gemacht werden.

- ## § 10 Inkrafttreten
- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
  - (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen

Borsdorf, den 18.11.2025

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



**Hinweis nach §§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO:**  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- I. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- II. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- III. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- IV. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage zur Kostenersatzsatzung  
Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen**

**I. Kostenersatz für Personal**

1. Einsatzkraft	0,16 €/min
-----------------	------------

**II. Kostenersatz für Fahrzeuge (ohne Personal)**

1. Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94 €/min
2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	2,09 €/min
3. Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2,19 €/min
4. Löschgruppenfahrzeug (LF)	6,63 €/min
5. Tanklöschfahrzeug (TLF)	4,63 €/min

6. Kombinationslöschfahrzeug (L20FA)  
3,01 €/min

### III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel

sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Borsdorf, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

## **der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrsatzung)**

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) geändert worden ist, § 15 Absatz 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBI. S. 289) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 18. November 2025 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen beschlossen:

### **§ 1**

#### **Begriff und Gliederung der Feuerwehr**

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren
  - a) Borsdorf
  - b) Panitzsch
  - c) Zweenfurth
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Borsdorf“. Die Ortsfeuerwehren Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth tragen zusätzlich den Ortsteil im Namen.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth geleistet. Es bestehen die Abteilungen Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung. Frauengruppen können in den Ortsfeuerwehren als Unterabteilung gebildet werden, diese werden in der Alters- und Ehrenabteilung geführt.

### **§ 2**

#### **Pflichten der Gemeindefeuerwehr**

- (1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt neben der Brandbekämpfung und technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:

## **Satzung**

- a) Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans,
  - b) Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
  - c) Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren,
  - d) Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
  - e) rechtzeitigen Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierte Regionalleitstellen und unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden,
  - f) Förderung der Brandschutzerziehung,
  - g) Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG,
  - h) Einsatzberichterstattung,
  - i) Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen,
  - j) der Stellung von Brandsicherheitswachen und
  - k) Sicherstellung des Wasserwehrdienstes
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

### **§ 3**

#### **Laufbahnbestimmungen**

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf gelten die laufbahnrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

### **§ 4**

#### **Aufnahme in die Feuerwehr**

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Absatz 9 SächsBRKG sind die schriftlichen Erklärungen:
  - a) zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,
  - b) zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,

- c) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- d) über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen,
- e) der Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Personen nicht im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.

(2) Die erforderliche charakterliche Eignung besitzen Personen nicht, bei denen auf bisherige Tatsachen gestützt zu erwarten ist, dass sie den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben werden.

(3) Personen erhalten nach ihrer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

### **§ 5**

#### **Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

- (1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung

der Ungeeignetheit nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Gemeindewehrleiter, sofern der Gemeindewehrleiter selbst betroffen ist, dessen Vorgesetzten bzw. dem Bürgermeister. Gleches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 4 Absatz 1 Buchstabe e) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.

(2) Die feuerwehrfachliche Prüfung des Antrages auf Beendigung des aktiven Dienstes nach § 18 Absatz 5 SächsBRKG erfolgt durch den Gemeindewehrleiter, sofern der Gemeindewehrleiter selbst betroffen ist, durch dessen Vorgesetzten bzw. dem Bürgermeister.

(3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung und über § 18 Absatz 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:

- a) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- b) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- c) das Nichteरreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppemann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum,
- d) nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 4 Absatz 2,
- e) wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 6 Absatz 3.

(4) Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss ist vorab zu hören und kann Stellung zu den Gründen beziehen. Er arbeitet beratend dem Gemeindewehrleiter zu.

(5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## §6

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 16 Absatz 1 zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Soweit eine Freistellungserklärung im

Sinne des § 61 Absatz 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgte diese durch den Gemeindewehrleiter oder durch ihm Beauftragte, sofern der Gemeindewehrleiter selbst betroffen ist, durch dessen Vorgesetzten bzw. dem Bürgermeister.

(3) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(4) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(5) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzugeben.

(6) Bei Pflichtverletzungen von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst oder von den sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in minderschweren Fällen kann der Gemeindewehrleiter

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen oder
- b) im fortgesetzten Fall die Dienstbeendigung nach § 5 androhen.

Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss ist vorab zu hören und kann Stellung zu den Gründen beziehen. Er arbeitet beratend dem Gemeindewehrleiter zu. § 18 Absatz 7 und 8 SächsBRKG gelten sinngemäß.

(7) Können Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verlieren sie auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindewehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

## §7

### Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr.
- (3) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied
  - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  - c) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigter für eine Mitgliedschaft verfügt.

## §8

### Kinderfeuerwehr

- (1) Die Vorschriften des § 7 Absatz 1 Satz 2 und § 18a SächsBRKG gelten sinngemäß.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Kinderfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr.
- (3) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr, wenn das Mitglied
  - a) in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens mit Vollendung des 10. Lebensjahres und
  - b) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigter für eine Mitgliedschaft verfügt.

## §9

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung

der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindewehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

## § 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindewehrleiters bzw. nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu berufen und davon wieder abberufen.

## § 11

### Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindewehrleiter/der Ortswehrleiter,
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss/die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- c) die Hauptversammlung/die Ortsfeuerwehrversammlung

## § 12

### Gemeindewehrleiter

(1) Der Gemeindewehrleiter wird nach § 16 gewählt und berufen.

(2) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften hinzuwirken,
- b) lageabhängig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen können,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten

Funktionsträger zu kontrollieren,

- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, seinem in der Gemeindeverwaltung Vorgesetzten oder dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der in der Gemeindeverwaltung Vorgesetzte oder der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindewehrleiter soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

(5) Die Ortswehrleiter haben den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Gemeindewehrleiter fest.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben a, d, e, f, g, h, i und j), der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindewehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindewehrleiters.

(7) Der Gemeindewehrleiter kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn er die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllt, vom Bürgermeister, nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses, abberufen werden.

## § 13

### Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindewehrleiters.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:

- a) dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden,
- b) den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern,
- c) den Jugendfeuerwehrwarten,
- d) den Leitern der Kinderfeuerwehren,
- e) den Leitern der Alters- und Ehrenabteilungen,
- f) den zusätzlichen Mitgliedern nach Absatz 8. und
- g) den Gerätewarten

(3) Stimmberechtigt sind der Gemeindewehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 8.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister/der Vorgesetzte ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 16.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 4 sowie 6 und 7 entsprechend.

Die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder beträgt 3 aktive Mitglieder. Der Gemeindewehrleiter kann zu den Sitzungen eingeladen werden; er besitzt kein Stimmrecht.

## § 14

### Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindewehr-

leiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird der ehrenamtlich tätige Gemeindewehrleiter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindewehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 6 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. In der Versammlung werden die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nach § 13 Absatz 8 gewählt.

## § 15

### Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
  - Gerätewarte,
  - Beauftragte für Atemschutz,
  - Öffentlichkeitsarbeit,
  - Schriftführer,
  - der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
  - der Jugendfeuerwehrwart sowie dessen Stellvertreter,
  - der Leiter der Kinderfeuerwehr sowie dessen Stellvertreter und
  - Betreuer in der Kinderfeuerwehr.

- (2) Auf Vorschlag der Ortswehrleiter und seines Ortsfeuerwehrausschusses bestellt der Gemeindewehrleiter die Funktionsträger, sofern sie die für die Funktion entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, schriftlich oder in elektronischer Form. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.

## § 16

### Wahlen/befristete Aufgabenwahrnehmung

- (1) Der ehrenamtlich tätige Gemeindewehrleiter wird durch die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 6 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Gemeindewehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindewehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindewehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindewehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben bestellen.
- (3) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindewehrleiter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung Zugführer und Leiter einer Feuerwehr. Er soll seinen ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.
- (5) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberchtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberchtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandi-

- daten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
  - (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
  - (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
  - (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen.
- (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
- (16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberichtigten dies schriftlich oder in elektronischer Form vom Gemeindewehrleiter fordern.
- (17) Eine Berufungsperiode für alle gewähl-

ten Organe beträgt 5 Jahre, mit Ablauf sind Neuwahlen anzusetzen.

## § 17

### Inkrafttreten

- 1) Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf vom 14.09.2016 außer Kraft.

Borsdorf, den 18. November 2025

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

## Satzung

### über die Errichtung eines Wasserwehrdienstes in der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen (Wasserwehrsatzung)

Aufgrund des § 85 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und der §§ 4 Abs. 1 S. 4, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 18. November 2025 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf mit ihren Ortsteilen beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Borsdorf richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 SächsWG verpflichtet ist, insbesondere die Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und

Eisgang in ihrem Gebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

- 3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

### § 2

#### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- 1) Die Gemeinde Borsdorf trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte und technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der aktuellen Alarm- und Einsatzpläne.
- 2) Für die Parthe und deren einbindende Gewässer im Gemeindegebiet Borsdorf und für die Geltungsbereiche der Hochwassermeldespegele sind beim Überschreiten der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziffer VII VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

#### a) Alarmstufe 1: Meldedienst – Wetterbeobachtung

- I. ständige Beobachtung der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen

- II. Überprüfung des besonderen Alarmplanes der Gemeinde Borsdorf, sowie der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft (Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials)

#### b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1 – Starkregenereignis könnte eintreten)

- I. tägliche periodische Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete
- II. Durch den Gemeindewehrleiter oder durch die Leiter der Ortsfeuerwehren erfolgt die Alarmierung/ Benachrichtigung der Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilungen und weiterer Feuerwehrangehöriger
- III. Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- IV. Einleitung von ersten Hochwasserabwehrmaßnahmen

- V. Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen
- VI. Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten
- c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1 und 2 – Starkregenereignis ist eingetreten)**
- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch:
- Einrichtung und Besetzung der örtlichen Befehlsstelle (gemeindlicher Einsatzstab) und der mobilen Befehlsstelle (ELW 1), sowie Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen
  - Wachdienst an Gefahrenschwerpunkten, insbesondere auf Brücken und gefährdeten Straßenabschnitten
  - vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden
  - Auslagerung und Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen
  - Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr
  - Die Ortsfeuerwehren gewährleisten die ständige Besetzung der Gerätehäuser
  - Bei tendenziell steigendem Wasserstand hat der Bürgermeister in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Leipzig) Katastrophenalarm auszulösen, wenn zu erwarten ist, dass der Richtwasserstand der Alarmstufe 4 erreicht wird.
- d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufe 1 bis 3 – Gewässer über die Ufer getreten)**
- Die Führungskräfte der Feuerwehr leiten die Helfer der Wasserwehr an und übertragen ihnen Aufgaben
  - aktive Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren sowie Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte
  - Beseitigung von Schäden
  - Ist der Richtwasserstand der Alarmstufe 4 erreicht, wird der Bürgermeister in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Leipzig) Katastrophenalarm auslösen.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet, denen kein Hochwasserpegel zugeordnet ist, entsprechend.

**e) Nachher**

- Der Bürgermeister beendet in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Leipzig) den Katastrophenzustand, stellt die Beendigung des Wasserwehrdienst in seiner Gemeinde fest und veröffentlicht die Beendigung des Katastrophenzustandes.
- Die Gemeinde Borsdorf hat gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 1 HWNAVO und Ziffer XI VwV HWMO für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen. Die Alarmierungsunterlagen enthalten u.a. den Alarmplan der Gemeinde Borsdorf sowie Verzeichnisse der zu informierenden Unternehmen der kritischen Infrastruktur und Verzeichnisse der Dritten im Sinne von § 2 Nr. 11 Buchst. c HWNAVO. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Alarmplan genannten Personen bekannt zu geben.
- Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr oder die Polizei zu benachrichtigen.

### §3 Zuständigkeit

- Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNAVO). Bei der Gefahrenabwehr gewonnene Erkenntnisse über extreme Gefährdungen an Fließgewässern, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufrutsch, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nr. 4 HWNAVO).
- Der Einsatzleiter nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters oder dessen Beauftragten die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.
- §4  
Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes**
- Die Gemeinde Borsdorf kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
  - die Freiwillige Feuerwehr,
  - die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichteten Hilfsorganisationen,
  - Beschäftigte der Gemeindeverwaltung

Für den Fall, dass deren Kräfte und Mittel nicht ausreichen, können zur Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen

  - die Einwohner
  - die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende i. S. d. § 10 Abs. 3 SächsGemO

gemäß § 10 Abs. 4 SächsGemO zu Maßnahmen des Wasserwehrdienstes herangezogen werden.

Bei der Auswahl der in Abs. 1 Buchstabe c) bis e) genannten Personen orientiert sich die Gemeinde Borsdorf an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.
- Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Abs. 1 Buchst. d) und e) erhalten einen Bescheid der Gemeinde Borsdorf (Heranziehungsbescheid), der Folgendes enthalten muss:
  - Beginn und Ende der Dienstpflicht,
  - Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Abs. 1,
  - Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
  - die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten
  - Rechtsbeihilfsbelehrung.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden. Außerdem soll er eine Belehrung über die Folge von Zuwidderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid enthalten.
- Die Hilfeleistung kann nur verweigert werden, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer durch Hilfeleistung eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur außerhalb der Gefahrenzone zur Hilfeleistung herangezogen werden.
- Handlungen der nach Abs. 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen und Handlungen von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im

Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder dessen Beauftragten (§ 85 Abs. 2 S. 3 SächsVG).

## §5

### **Heranziehung/sonstige Befugnisse**

- 1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- 2) Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Transportmitteln und Gerätschaften leistet die Gemeinde Borsdorf den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Für herangezogene Personen gelten für die Dauer ihrer Hilfeleistung die § 60 Abs. 5 i. V. m. §§ 62 und 63 Abs. 2 SächsBRKG und § 21 SächsGemO. Danach haben die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst Herangezogenen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls.
- 3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/ oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde Borsdorf hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- 4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).
- 5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnah-

men der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde Borsdorf haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

Die Gemeinde Borsdorf haftet nicht für unrechtmäßig errichtete und bestehende Anlagen.

- (6) Wer ein Hochwassereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung, die Polizei oder die Feuerwehr zu benachrichtigen.

## §6

### **Hochwassernachrichten- und Alarmdienst**

- 1) Die Gemeindeverwaltung sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 S. 1 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen über die Entwicklung der Hochwassergefahren (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 8 Abs. 2 HWNAVO und Ziff. IX. VwV HWMO).
- 2) Die Gemeindeverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gemeindegebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 3 Abs. 7 Nr. 3 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrich-

tigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.

- 3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 HWNAVO).

## §7

### **Ordnungswidrigkeiten**

- 1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) bei einer Heranziehung nach § 4 Abs. 1 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
  - a) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.
- 3) Die Gemeinde Borsdorf ist Verwaltungsbehörde i. S. d. § 124 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

## §8

### **Inkrafttreten**

- 1) Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf vom 10.12.2014 außer Kraft.

Borsdorf, den 18. November 2025

*Birgit Kaden*



Birgit Kaden  
Bürgermeisterin

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Weitere aktuelle Informationen gibt es auch auf der Homepage Ihrer Gemeinde:

[www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de)

# Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2026 wie folgt:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**1.) § 1 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:**

„Der Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage und Entsorgung des auf diesem Grundstück anfallenden Abwassers ist auf einem besonderen – bei der Gesellschaft erhältlichen – Vordruck zu stellen. Dieser Antrag gilt auch für sonstige Dienstleistungen sowie für die befristete Einleitung von Abwässern aus Baustelleneinrichtungen.“

**2.) § 1 Absatz 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:**

„Der Vertrag über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Anschlussvertrag) bzw. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage (Einleitvertrag) soll schriftlich abgeschlossen werden. Im Übrigen kommt der Vertrag durch Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage zustande, soweit die Gesellschaft nach Kenntnis der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage nicht innerhalb von drei Monaten widerspricht. Die Gesellschaft hat dem Anschlussnehmer/Kunden den Vertragsabschluss unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Wird die Bestätigung mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt, bedarf es keiner Unterschrift. Im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung ist auf die AEB-A hinzuweisen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss sowie im Übrigen auf Verlangen die dem Vertrag zu Grunde liegenden AEB-A einschließlich der Kostenregelungen für Anschlussnehmer und das gültige Preisblatt unentgeltlich auszuhändigen. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage unverzüglich mitzuteilen. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Prüfung der Beschaffenheit und der Menge des eingelegten Abwassers oder deren Veränderungen, weitere für einen ordnungsgemäßem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderliche Festlegungen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden zu treffen (z. B. Bau einer Vorreinigung, Bau einer Rückhaltung, Festlegung von Einleitstellen); diese gelten als Vertragsbestandteil.“

**3.) § 5 Absatz 5 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:**

„Oberflächenwasser, Grund- und Schichtenwasser sowie Baugrubenwasser, auch soweit es verschmutzt und aus Sicht des Grundwasserschutzes nicht versickerungsfähig ist, ist kein Abwasser im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes bzw. § 2 Nr. 1 der Abwassersatzung. Es besteht für die Gesellschaft keine Beseitigungspflicht. Die Gesellschaft ist jedoch im Einzelfall nach Prüfung berechtigt, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, die Entsorgung des nicht unter die Abwasserbeseitigungspflicht fallenden Wassers als Dienstleistung anzubieten. Dazu ist vom Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig und gesondert die Einleitung zu beantragen.“

**4.) § 8 Absatz 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:**

„Das Niederschlagswasserentgelt berechnet sich nach den an die öffentliche Abwasseranlage direkt oder indirekt angeschlossenen bebauten und/oder befestigten (versiegelten) abrechnungsrelevanten Flächen gemäß Anlage 5 dieser AEB-A.“

**5.) In Anlage 1 Absatz 2 Buchstabe k der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:**

„nicht neutralisierte Kondensate aus Brennwertkesseln gemäß DWA-A 251 (Ausgabe August 2024).“

**6.) In Anlage 2 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH werden die Ausgabenstände der benannten DIN-Normen ergänzt. Zudem wird der nachfolgende 2. Absatz neu gefasst:**

„\* Bei Betreibung eines Fettabscheidens nach DIN EN 1825-1 (Ausgabe Dezember 2004) und DIN EN 1825-2 (Ausgabe Mai 2002) und der Vorlage des Nachweises über die regelmäßige Entsorgung des Fettabscheidens gemäß DIN 4040-100 (Ausgabe Dezember 2016) wird der Grenzwert für schwerflüchtige lipophile Stoffe auf 300 mg/l festgelegt.“

Die Abwasserprobenahme erfolgt entsprechend der Abwasserverordnung und der DIN 38402-11 A11 (Ausgabe Februar 2009) als Einzel-/Stichprobe, als qualifizierte Stichprobe oder als Mischprobe mittels automatischen Probennehmers oder mittels Schöpfgerät je nach Erfordernissen und der örtlichen Situation. Die Feststellung der Beschaffenheit des Abwassers erfolgt entsprechend den Festlegungen in der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung).

**7.) In Anlage 7 Absatz 2 Buchstabe a der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird der Ausgabestand des Arbeitsblattes DWA-A 221 ergänzt.**

# Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Preise für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2026 wie folgt:

## 1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1	Basispreis	Euro/Monat
	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	5,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,35
	Gesamtpreis	5,35

## 1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwassermesszählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m <sup>3</sup> /Jahr	7,40
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,52
Gesamtpreis	7,92

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	9,57
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,67
Gesamtpreis	10,24

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m <sup>3</sup> /Jahr	11,16
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,78
Gesamtpreis	11,94

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m <sup>3</sup> /Jahr	12,58
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,88
Gesamtpreis	13,46

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	45,86
zzgl. Umsatzsteuer 7%	3,21
Gesamtpreis	49,07

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	62,88
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,40
Gesamtpreis	67,28

	Euro/Monat		Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m³/h ( $Q_3$ 10*) bis 500 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	78,12 5,47 83,59	- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m³/h ( $Q_3$ 10*) bis 500 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	34,29 6,52 40,81
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m³/h ( $Q_3$ 10*) über 500 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	133,15 9,32 142,47	- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m³/h ( $Q_3$ 10*) über 500 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	58,46 11,11 69,57
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 10 m³/h ( $Q_3$ 16*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	295,89 20,71 316,60	- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 10 m³/h ( $Q_3$ 16*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	129,90 24,68 154,58
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 15 m³/h ( $Q_3$ 25*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	443,84 31,07 474,91	- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 15 m³/h ( $Q_3$ 25*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	194,85 37,02 231,87
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab $Q_n$ 40 m³/h ( $Q_3$ 63*) zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis	1.183,57 82,85 1.266,42	- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab $Q_n$ 40 m³/h ( $Q_3$ 63*) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	519,61 98,73 618,34
<b>1.3 Mengenpreis</b> Kubikmeterpreis, netto zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis $1 \text{ m}^3 = 1.000 \text{ Liter}$	<b>Euro/m³</b> 2,67 0,19 2,86	* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung $Q_n$ (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch $Q_3$ (Dauerdurchfluss) ersetzt.	
<b>2. Abwasserpreise</b> <b>2.1 Schmutzwasserpreise</b> Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.		<b>2.1.3 Mengenpreis</b> <b>Einleitung von häuslichem Schmutzwasser</b> (bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	<b>Euro/m³</b> 2,00 0,38 2,38
<b>2.1.1 Basispreis</b> je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	<b>Euro/Monat</b> 4,50 0,86 5,36	<b>2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge</b> (Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A) Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:	
<b>2.1.2 Bereitstellungspreis</b> Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	<b>Euro/Monat</b>		
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	3,25 0,62 3,87	CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf Kohlenstoff, gesamt zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00031 0,06 0,37
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	4,22 0,80 5,02	TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00126 0,24 1,50
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	4,87 0,93 5,80	TNb – gesamter gebundener Stickstoff zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00815 1,55 9,70
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	5,52 1,05 6,57	Phosphor, gesamt [P] zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00561 1,07 6,68
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	20,13 3,82 23,95	abfiltrierbare Stoffe [AFS]/ suspendierte Stoffe zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00026 0,26 0,05 0,31
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	27,60 5,24 32,84	AOX - adsorbierbare organisch gebundene Halogene zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,02237 4,25 26,62
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m³/h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m³/Jahr zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	27,60 5,24 32,84	Quecksilber [Hg] zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	2,23690 425,01 2.661,91
		Kupfer [Cu] zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,04474 8,50 53,24

	<b>Euro/m<sup>3</sup> je mg/l</b>	<b>Euro/kg</b>		
Cadmium [Cd]	0,44738	447,38	2.4.3	Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00		Basispreis:
Gesamtpreis		532,38		siehe 2.1.1
Chrom [Cr]	0,08948	89,48	2.4.4	Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne bio- logische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleit- ung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsum- fang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00		Basispreis:
Gesamtpreis		106,48		siehe 2.1.2
Nickel [Ni]	0,08948	89,48		Mengenpreis:
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00		siehe 2.1.3
Gesamtpreis		106,48		
Blei [Pb]	0,08948	89,48		
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00		
Gesamtpreis		106,48		

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

<b>2.2 Abwasserkontrolle</b>	<b>Euro</b>		
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A			
Qualifizierte Stichprobe	215,00**		
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	40,85**		
Gesamtpreis	255,85**		
Mehrstunden-Mischprobe	229,00**		
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	43,51**		
Gesamtpreis	272,51**		
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A			
Kostenpflichtige Nachkontrolle			
bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	175,00		
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	33,25		
Gesamtpreis	208,25		
**zzgl. Laborkosten nach Aufwand			
<b>2.3 Niederschlagswasserpreis</b>	<b>Euro/m<sup>2</sup> abr. Jahr</b>		
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flä- chen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen			
	1,07		
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,20	
	Gesamtpreis	1,27	
Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau. $A_{\text{abr.}} (\text{m}^2 \text{ abr.}) = \text{angeschlussene bebaute und befestigte Flächen } (\text{m}^2) \times \text{Versiegelungsgrade}$			
<b>2.4 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>		
(bei den Ziffern 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Frischwassermenge abgerechnet)			
<b>2.4.1 Entsorgung von Schmutzwasser</b>			
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kunden- eigenen Kleinkläranlagen <b>ohne</b> biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind			
Basispreis:	siehe 2.1.1		
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2		
Mengenpreis:	siehe 2.1.3		
<b>2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser</b>			
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kunden- eigenen Kleinkläranlagen <b>mit</b> biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind			
Basispreis:	siehe 2.1.1		
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2		
Mengenpreis:	1,41		
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27	
	Gesamtpreis	1,68	
<b>3. Mobile Versorgung</b>	<b>Euro</b>		
Standrohre			
Grundbetrag	25,00		
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	1,75		
Gesamtpreis	26,75		
Tagessatz für die Ausleihe	4,21		
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,29		
Gesamtpreis	4,50		
Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.			
Freigabeuntersuchung	85,00		
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	5,95		
Gesamtpreis	90,95		
Für die Leih eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.			
Sicherheitsleistung:	500,00		
Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwas- sermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.			
<b>4. Mahnkosten</b>	<b>Euro</b>		
Mahnung	2,30		

<b>5.</b>	<b>Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch</b>	
	Trinkwasserhausanschluss:	<b>Euro</b>
	Sperrung	180,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	12,60
	Gesamtpreis	192,60
		<b>Euro</b>
	Aufhebung der Sperrung	180,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	12,60
	Gesamtpreis	192,60
<b>6.</b>	<b>Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung</b>	
	Personliche Zustellung der Sperrbriefe	<b>Euro</b>
		62,00
	Trinkwasserhausanschluss:	
	Sperrung	62,00
	Aufhebung der Sperrung	67,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	4,69
	Gesamtpreis	71,69
<b>7.</b>	<b>Kostenpflichtiger Zählerwechsel</b>	
	Ein Zählerwechsel-/ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z.B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).	
	Zählergröße $Q_n$ 2,5 bis $Q_n$ 10 ( $Q_3$ 4 bis $Q_3$ 16)*	180,00
	Zählergröße $Q_n$ 15 bis $Q_n$ 60 ( $Q_3$ 25 bis $Q_3$ 100)*	615,00
	Zählergröße $Q_n$ 150 ( $Q_n$ 250)*	860,00

\* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerdurchfluss) ersetzt.

#### **8. Kostenerstattung auf Veranlassung des Kunden**

- |     |  |       |
|-----|--|-------|
| 8.1 | Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden<br>Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/Kunde außerhalb der Turnusrechnung auf eine zusätzliche Rechnung besteht oder diese durch Pflichtverletzung des Kunden notwendig wird (z. B. bei verspäteter Meldung von Zählerständen oder Schmutzwasserabsetzungen). | 20,25 |
|     | zzgl. Umsatzsteuer 19 %  | 3,85  |
|     | Gesamtpreis  | 24,10 |
| 8.2 | Erfolglose Anfahrt Zählerwechsel<br>Wird der Anschlussnehmer/Kunde wiederholt zu dem im Vorfeld bestimmten Termin zum Wechsel des Wasserzählers nicht angekommen bzw. der Zugang zum Zähler nicht gewährt, wird die vergebliche Anfahrt dem Anschlussnehmer/Kunde kostenpflichtig in Rechnung gestellt.  | 27,00 |
|     | zzgl. Umsatzsteuer 19 %  | 5,13  |
|     | Gesamtpreis  | 32,13 |

## **Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser**

gültig ab 1. Januar 2026

## 1. Grundsätze

- 1.1** Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) zur AVBWasserV, sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Gesellschaft.
  - 1.2** Die Erstattung der Kosten für die Erstellung und Veränderung von Hausanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Hausanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Hausanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Hausanschluss durch

die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>1.3</b>             | In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet: |
| netto                  | 564,00 EUR  |
| zzgl. Umsatzsteuer 7 % | 39,48 EUR   |
| brutto                 | 603,48 EUR  |

Diese Bestimmung gilt nicht bei Erstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

## 2. Herstellung von Neuanschlüssen

## 2.1 Pauschalsätze

für die Herstellung eines Hausanschlusses bis einschließlich DN 100:

	<b>bis DN 50</b>	<b>bis DN 100</b>
Grundbetrag netto	3.600,00 EUR	4.126,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	252,00 EUR	288,82 EUR
Grundbetrag brutto	3.852,00 EUR	4.414,82 EUR

je laufenden Meter Anschlusslänge – mit Erdarbeiten:

netto 346,00 EUR 389,00 EUR  
 zzgl. Umsatzsteuer 7% 24,22 EUR 27,23 EUR  
 Meterpreis brutto 370,22 EUR 416,23 EUR

je laufenden Meter Anschlusslänge – ohne Erdarbeiten:

netto	31,00 EUR	70,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	2,17 EUR	4,90 EUR
Meterpreis brutto	33,17 EUR	74,90 EUR

## 2.2 Anschlusslnge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen – unabhängig von der Lage der öffentlichen Versorgungsleitung – bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler.

### 2.3 Hausanschlüsse größer DN 100

Hierfür erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot. Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatte.

## 2.4 Eigenleistung

- 2.4.1** Erfolgt durch den Anschlussnehmer innerhalb seines Grundstückes eine Schutzrohrverlegung nach den Vorgaben der Gesellschaft vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wanddurchführungen, Aufschachten, Einsanden, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche, gelten die Pauschalsätze gemäß Punkt 2.1, wobei sich der Grundbetrag um 15% reduziert. Schutzrohr und Wanddurchführung verbleiben im Eigentum des Anschlussnehmers.

- 2.4.2** Ist zwischen dem Anschlussnehmer und der Gesellschaft nur das Aufschachten, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche auf seinem Grundstück als Eigenleistung vereinbart, so ermäßigen sich die Hausanschlusskosten um

netto	76,00 EUR/m Rohrgraben
zzgl. Umsatzsteuer 7%	5,32 EUR
brutto	81,32 EUR/m Rohrgraben

Das Einsanden im Rahmen der Rohrverlegung erfolgt in diesem Fall ausschließlich durch die Gesellschaft bzw. durch den beauftragten Dritten.

## 2.5 Inbetriebsetzung

Für Trinkwasserhausanschlüsse, die nach Aufwand abgerechnet werden bzw. die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung keine nachträgliche Leitungsverlängerung erforderlich ist, berechnet die Gesellschaft für die Inbetriebsetzung:

netto	230,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	16,10 EUR
brutto	246,10 EUR

### **3. Auswechslung und Veränderung von Hausanschlüssen**

### 3.1 Auswechslungen

Als Ausweichslung gilt ausschließlich die Leitungserneuerung in gleicher Dimension und gleicher Trasse. Ausweichslungen sind grundsätzlich kostenfrei, es sei denn, die Ausweichslung ist technisch nicht notwendig und durch den Anschlussnehmer beauftragt. In diesem Fall gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

### 3.2 Veränderungen (Änderung oder Erweiterung)

Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

### 3.3 Eigenleistung

Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.4.

### 3.4 Trennung

Ändert sich, veranlasst durch den Anschlussnehmer, die Trasse eines Hausanschlusses, so wird für die Trennung des alten Hausanschlusses folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	1.637,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	114,59 EUR
brutto	1.751,59 EUR

### 3.5 Messstellenumverlegung

Erfolgt eine vom Anschlussnehmer veranlasste Verlegung der Messstelle im Grundstück, ohne dass Leitungsbau oder Erdarbeiten erforderlich werden, so wird dafür folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	397,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	27,79 EUR
brutto	424,79 EUR

### 4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AVBWasserV für Trinkwasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV einen Baukostenzuschuss zu erheben.

### 5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

## Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser

gültig ab 1. Januar 2026

### 1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt).

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Grundstücksanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:

netto	564,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	107,16 EUR
brutto	671,16 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Herstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

### 2. Herstellung von Neuanschlüssen

#### 2.1 Pauschalsatz

für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich DN 250:

Grundbetrag netto	2.919,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	554,61 EUR
Grundbetrag brutto	3.473,61 EUR

Meterpreis je laufenden Meter Anschlusslänge, bis zu einer Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal (Sohle des Hausanschlusskanals) von 4,5 Meter:

Meterpreis netto	677,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	128,63 EUR
Meterpreis brutto	805,63 EUR

#### 2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals, bis zur Grundstücksgrenze/Einbindung in den Übergabeschacht auf dem Grundstück.

#### 2.3 Abweichende Kosten von den Pauschalsätzen

Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:

- für Querschnitte größer DN 250 und/oder
  - für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer 4,5 Meter und/oder
  - für alle Leitungen, die keine Freispiegelleitungen sind.
- Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

#### 2.4 Einbindung des Grundstücksanschlusses an den öffentlichen Kanal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des technischen Regelwerkes der Gesellschaft:

netto	2.622,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	498,18 EUR
brutto	3.120,18 EUR

#### 3. Veränderung von Grundstücksanschlüssen

Für die Veränderung eines Grundstücksanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

#### 4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AEB-A der Gesellschaft einen Baukostenzuschuss zu erheben.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter [L.de/wasserwerke](http://L.de/wasserwerke) sowie im Kundencenter in der Johanniskasse 7 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

#### Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig  
E-Mail: [wasserwerke@L.de](mailto:wasserwerke@L.de)

#### Besuchen Sie uns:

Kundencenter  
Johanniskasse 7, 04103 Leipzig  
Telefon: 0341 969-2222

#### 24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

[L.de/wasserwerke](http://L.de/wasserwerke)



# Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach §20 Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und im Wasserwerk Torgau-Ost der Fernwasserversorgung Elbaue-Osthartz GmbH werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 20 der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al) <sup>1</sup>
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	31 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l <sup>1</sup>
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

\* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,  
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Stand: 2025

<sup>1</sup> nur bei Bedarf

## Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Johannigasse 7, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 969-2222

## 24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon: 0341 969-2100

L.de/wasserwerke

 Leipziger  
Wasserwerke



## „Tim Burton's the Nightmare before Christmas“ – Winterkino im Kantorat Zweenfurth, am 28.12.2025



Das „Parthe-Café“ und der Kulturbahnhof e.V. laden am Sonntag den 28.12.2025 zum Zweenfurther Winter-

kino Abend in das Kantorat, Dorfstraße 13, ein. Vorführungsbeginn ist 19.00 Uhr, ab 18.00 Uhr hat das Kantorat geöffnet und es gibt kalte Getränke und kleine Knabbereien.

Gezeigt wird der Stop-Motion-Film „**Nightmare before Christmas**“, basierend auf einer Geschichte von Tim Burton. Regie führte Henry Selick. Im Film bringt der skelettförmige König von Halloween Town, Jack Skellington, das Weihnachtsfest durcheinander. Gelangweilt vom immer wiederkehrenden

Halloweenfest kommt er auf die Idee, dieses Jahr doch einfach mal das Weihnachtsfest zu kapern und auf seine ganz eigene Art zu gestalten.

Der Film ist geeignet für Zuschauerinnen und Zuschauer ab 12 Jahren, FSK Freigabe ist ab 6 Jahren.

*Der Filmabend findet mit freundlicher finanzieller Unterstützung von Land in Sicht e.V. und der Kulturförderung Landkreis Leipzig statt.*



Gefördert durch

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt



wetter kamen zahlreiche Besucher – Kinder, Eltern, Großeltern, aber auch andere Dorfbewohner, die Lust auf Kaffee, Kuchen, Gegrilltes und Gemeinschaft hatten. Die Zweenfurther Kinderfeuerwehr, die K-Ranch, die Kita Kinderland und der Kulturbahnhof Markkleeberg e.V. unterstützten das Fest tatkräftig. Die fröhliche Stimmung begeisterte auch das tolle Team der Malteser, die für die medizinische Versorgung vor Ort sorgten. Doch der Verein ruht sich nicht aus: Gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf und den Baumfreunden wird etwa das monatliche „**Parthe-Café**“ im Zweenfurther Kantorat organisiert. Von Mai bis Oktober lädt dort ein gemütlicher Sonntagnachmittag im Monat mit hausgebackenem Kuchen, Kulturprogramm und guten Gesprächen zum Verweilen ein. Die Spenden fließen an gemeinnützige Organisationen. Den krönenden Abschluss des Jubiläumsjahres bildete am 30. Oktober

**Mehr erfahren Sie unter:**  
[www.spielraum-zweenfurth.de](http://www.spielraum-zweenfurth.de)

Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden unterstützt durch Fördermittel der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (D.S.E.E.).



## 30 Jahre Wohnen in der „Alten Posthalterei“

Am 17. Dezember 1995 wurde die Wohnstätte Alte Posthalterei in Trägerschaft des Diakonischen Werkes, Innere Mission Leipzig e.V., eröffnet. Das ist nun 30 Jahre her und lässt uns, Bewohner:innen wie auch Mitarbeitende, so manches Mal melancholisch zurückblicken: Einerseits gab es viele herausfordernde Situationen und Zeiten, aber vor allem auch tolle Erfolgsergebnisse, großes persönliches Engagement und gelungene Entwicklungen. Wir haben Menschen auf ihrem Weg zu mehr Selbständigkeit begleitet. Vom Langzeit-Psychiatriepatienten aus ehemaligen Anstalten bis zur ersten eigenen Wohnung. Wir haben Menschen mit Unterstützungsbedarf bei ihrem Kinderwunsch beraten und begleitet, haben mit ihnen Hochzeiten gefeiert,

ihnen aber auch beim Abschiednehmen zur Seite gestanden.

In unserer Arbeit stand und steht immer der Mensch im Mittelpunkt, mit all seinen Fähigkeiten, Besonderheiten und Einschränkungen. Wichtig ist uns dabei, Rahmenbedingungen zu schaffen, in dem der Mensch die Möglichkeit hat, sich zu entfalten, zu entwickeln und in seiner Persönlichkeit zu wachsen. Eine Begegnung mit den Bewohner:innen auf Augenhöhe und mit Achtung und Geduld gehörte dabei von Anfang an zu unserem pädagogischen Konzept, auch wenn manchmal viel Geduld erforderlich war. Nun schauen wir neuen sozialpolitischen Herausforderungen entgegen und würden uns wünschen, dass die Arbeit mit Menschen, die unsere Unterstützung be-

**Diakonie**   
Leipzig  
Diakonisches Werk  
Innere Mission Leipzig e.V.

**ZUSAMMEN  
MENSCH SEIN**



nötigen, in Zukunft mehr Wertschätzung in der Gesellschaft erfahren wird. Mit der Jahreslosung für 2026 „Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5) möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Angehörigen, Weggefährten und Unterstützern bedanken.

*PM Diakonie Leipzig, Wohnverbund  
für Menschen mit Behinderungen*

AM 23. JANUAR 2026 TANZT  
GANZ BORSDORF AUF DEM  
**NEUJAHRSBALL**

GUTE MUSIK  
TOLLE ATMOSPHÄRE  
LECKERE SPEISEN UND GETRÄNKE  
ENGAGIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER  
ERHALTEN IHRE EHRENAMTSPREISE

AB 17:30 UHR BEGRÜSSEN WIR SIE  
IN DER ZWEIFELDSPORTHALLE  
DIE VERANSTALTUNG BEGINNT 18:30 UHR  
UND ENDET 00:01 UHR

EINTRITTSKARTEN ERHALTEN SIE AB DEM 06. JANUAR 2026 ZUM PREIS VON  
25 € IM SEKRETARIAT DER GEMEINDEVERWALTUNG / ABENDKASSE 35 €  
IM PREIS ENTHALTEN SIND DAS BUFFET UND EIN WILLKOMMENSGETRÄNK

GEMEINDE BORSDORF  
RATHAUSSTRASSE 1  
04451 BORSDORF  
WWW.BORSDORF.DE

Borsdorf

**Borsdorfer Lions  
entsorgen Ihren Weihnachtsbaum**



**Wie soll das gehen?**  
Den abgesäumten Weihnachtsbaum mit einer Länge von max. 3 m am Abholtag an den Straßenrand vor Ihrer Wohnung legen. Fertig!

**Abholung**  
In allen Borsdorfer Ortsteilen  
am Freitag, den 2. Januar 2026 ab 15:00 Uhr &  
am Donnerstag, den 8. Januar 2026 ab 15:00 Uhr.

**Geben Sie uns bitte bis zum 1. Januar bzw. 6. Januar 2026  
bescheid, an welchem der oben genannten Tage  
der Baum abgeholt werden soll.**

Teilen Sie uns dafür Ihren Namen und Ihre Adresse mit.  
E-mail: lionsborsdorf21@t-online.de  
WhatsApp oder SMS an 0157 52744011

Für die Abholung bitten wir um Überweisung einer Spende an den Förderverein des Lions Club Borsdorf-Parthenaue e.V.  
IBAN: DE69 8607 0024 0241 6592 00  
Verwendungszweck:  
Klasse2000\* für Dr.-Margarete-Blank-Grundschule Borsdorf

\*Klasse2000 ist Deutschlands größtes Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule.

[www.lions-borsdorf-parthenaue.de](http://www.lions-borsdorf-parthenaue.de)

Maximus/stock.adobe.com

**Die Gemeindeverwaltung Borsdorf  
gratuliert allen, die im Dezember Geburtstag haben  
oder ein Jubiläum begehen, ganz herzlich!**



# Brandschutz- und Sicherheitstipps von Ihrer Feuerwehr zur Advents- und Weihnachtszeit

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, in nicht wenigen Haushalten erhält weihnachtliche Dekoration Einzug. Weihnachtsbaum, Tannenzweige, Tischdecken, Holzfiguren und Kerzen sorgen allerdings leider nicht nur für gemütliche Festtags-Stimmung, sondern, falsch genutzt, auch für eine Menge Zündstoff in den heimischen vier Wänden. Um die Feiertage doch ruhig verbringen zu können, geben wir Ihnen ein paar einfache Tipps, wie Sie solche Fälle ganz einfach vermeiden können:

## Vermeiden Sie echte Kerzen am Weihnachtsbaum

Weihnachtsbäume und Tannengrün trocknen schnell aus, können innerhalb von Sekunden in Flammen aufgehen. Kaufen Sie den Weihnachtsbaum frisch, nutzen Sie kipp- und standsichere Weihnachtsbaumständer mit Wasservorratsbehälter. Echte Kerzen erhöhen die Brandgefahr. Verwenden Sie nach Möglichkeit LED-Lichterketten, anstelle von echten Kerzen.

## Kerzen niemals ohne Aufsicht brennen lassen

Kerzen nur in hierfür geeigneten, nicht brennbaren Halterungen entzünden. Vermeiden Sie brennbare Unterlagen oder Materialien in der näheren Umgebung (Gardinen, Papierservietten, Geschenkpapier) oder starke Zugluft. Achten Sie darauf, dass Kerzen möglichst an einem Ort brennen, den Kinder

nicht erreichen können. Bewahren Sie Zündhölzer, Feuerzeuge und ähnliches kindersicher auf. Löschen Sie Kerzen an Gestecken rechtzeitig, bevor diese heruntergebrannt sind. Löschen Sie Kerzen, wenn Sie die Wohnung oder das Haus verlassen und zu einem Spaziergang aufbrechen. Unachtsamkeit ist Brandursache Nummer eins!

## Halten Sie entsprechendes Löschmittel vor

Immer eine Blumensprühflasche, einen Eimer mit Wasser oder einen tragbaren Feuerlöscher (z. B. Wasserlöscher) in der Nähe bereithalten.

## Helden riskieren nichts

Sollte es dennoch einmal zu einem Feuer kommen, unternehmen Sie nur Löschversuche, bei denen Sie sich selbst nicht gefährden. Schließen Sie ansonsten die Türe zum Brandraum und verlassen Sie so schnell wie möglich mit allen Personen die Wohnung. Alarmieren Sie die Feuerwehr über den **Notruf 112**.

## Rauchmelder sind Lebensretter

Rauchwarnmelder warnen frühzeitig vor einem Feuer und Rauchentwicklung und verhindern so eine Ausbreitung des Brandes. Sie sind wahre Lebensretter! Warum: Im Schlaf schaltet der Mensch einen Teil seiner Sinne ab, u. a. auch das Riechen, Brandrauch bleibt im Schlaf unbemerkt.

## Zum Jahresübergang

Der Jahresübergang ist ein selten großes Event, welches wie kaum ein anderes eine so große Wahrnehmung in der Öffentlichkeit hat. Die Straßen sind mit Menschen gefüllt, zwischendrin werden Feuerwerkskörper gezündet. Um hier entstehenden Gefahren abzuwenden, macht es Sinn, sich an folgende Grundsätze zu halten:

## Sichere Umgebung

Zünden Sie Feuerwerkskörper nicht auf Straßen! Hier müssen unter Umständen Rettungswagen oder Feuerwehr dringend vorbei. Achten Sie auf eine sichere Umgebung. Entfernen Sie brennbare Gegenstände aus der unmittelbaren Nähe von Gebäuden (Gartenmöbel etc.). Schließen Sie eventuell vorhandene Mülltonnen und schließen Sie diese gegebenenfalls (wenn möglich) ab. In der Silvesternacht empfiehlt es sich, alle Fenster- und Lüftungsöffnungen von Gebäuden (Häuser, Lager, Büro, Garagen) zu schließen. So können auch ungewollte Eintritte von Feuerwerkskörpern vermieden werden.

**Wir wünschen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Borsdorf  
(Ortsfeuerwehren Borsdorf, Panitzsch,  
Zweenfurth)**

T. Melzer



## Kein VorOrt erhalten?

Dann melden Sie sich bitte direkt bei unserem Verlag!

Druckhaus Borna unter der Telefonnummer 03433 207329 oder per E-Mail unter [tilo.jacob@druckhaus-borna.de](mailto:tilo.jacob@druckhaus-borna.de).



## Vernünftiger Umgang mit Feuerwerk zum Jahreswechsel

Feuerwerke gehören traditionell zu Silvester und tragen für die meisten Menschen zu einem gelungenen Jahreswechsel bei. Mit Lärm und Licht sollen die bösen Geister verscheucht und das neue Jahr begrüßt werden. Doch oft bringen sie nicht nur Freude, sondern auch Müll, Lärm und die Gefahr von Unfällen und Schäden mit sich. Mit etwas Rücksicht und Vorsicht startet das neue Jahr für alle sicher und sauber.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt. Außerhalb dieser Zeit dürfen Feuerwerke ab der Kategorie F2 nur mit einer behördlichen Ausnahmegenehmigung abgezündet werden.

Dabei dürfen nur Erwachsene ab 18 Jahren Silvesterfeuerwerk der Kategorie F2, wie zum Beispiel Silvesterraketen, Feuerwerksbatterien und Knaller zünden. Die bestimmungsgemäß Verwendung von Kleinstfeuerwerken der Kategorie F1, wie Tischfeuerwerk, Wunderkerzen oder Knallerbsen ist dagegen schon Personen ab 12 Jahren erlaubt.

Benutzt werden dürfen nur geprüfte Feuerwerksartikel, die eine CE-Kennzeichnung und eine vierstellige Regis-

triernummer einer benannten Prüfstelle, wie der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Kennnummer 0589) tragen.

Um Schäden zu vermeiden, sind beim Abbrennen die jeweiligen Gebrauchs- oder auch Aufstellanleitungen zu beachten. Anwohner sollten am Silvesterabend rechtzeitig kontrollieren, ob Fenster und Haustüren geschlossen sind. Dazu gehören vor allem auch Dachfenster und Balkontüren. Ein generelles Abbrennverbot gilt in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder- und Altersheimen, Fachwerkhäusern und im Bereich großer Menschenansammlungen. Wer unsachgemäß mit Feuerwerk umgeht, riskiert nicht nur Verletzungen und Schäden, sondern macht sich auch straf- und haftbar.

Bitte beachten Sie auch, dass die intensive und überdurchschnittliche Lärmbelastung an Silvester eine enorme Belastung für Haus- und Wildtiere bedeutet. Für Haustiere sollte zu dieser Zeit ein möglichst ruhiger Platz gefunden werden und Hunde und Katzen zum Schutz vor Schreckreaktionen und Verletzungen am besten in der Wohnung verbleiben.

Eine weitere unangenehme Folge der Feierlichkeiten ist der Silvesterabfall. Wer Silvester auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen Feuerwerkskörper abfeuert, ist dazu verpflichtet, seinen dadurch entstandenen Müll selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Für die Beseitigung liegengelassener Feuerwerksabfälle ist darüber hinaus der jeweilige Straßenanlieger (Grundstückseigentümer bzw. -besitzer) als Reinigungspflichtiger zuständig.

Für ein vernünftiges Miteinander bittet die Gemeinde Borsdorf um Beachtung dieser Hinweise und wünscht Ihnen einen guten Start in das neue Jahr!

### Neues Verfahren bei der Laubentsorgung (Borsdorf Süd)

Der Bauhof informiert, dass durch die neue Regelung der Laubentsorgung mittels bereitgestellter Container eine deutliche Arbeitszeitsparnis erzielt werden konnte. Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihre Unterstützung bei der neuen Form der Laubentsorgung.

Die frei gewordenen Kapazitäten wurden für andere dringend notwendige Aufgaben eingesetzt. So konnten im Park Borsdorf umfassende Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden, darunter die Entfernung von Totholz sowie Schnittarbeiten zur Sicherung (Verkehrssicherung) und zum Erhalt des Baumbestandes. Außerdem hat der Bauhof zum jetzigen Zeitpunkt an den Straßen unserer Gemeinde mehr Verkehrssicherungsschnitte im Vergleich zum Vorjahr ausgeführt. Auch die Vorbereitungen für die Baumpflanzungen (wie z. B. der Erdaustausch) und ein Teil der Pflanzungen selbst wurden bereits erledigt. Darüber hinaus war es möglich, alle Straßeineinläufe rechtzeitig vor dem Winter gründlich zu reinigen, um einen optimalen Wasserabfluss in der nasskalten Jahreszeit zu gewährleisten.

Wir danken der Bevölkerung von Borsdorf für ihr Verständnis und wünschen allen eine frohe Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Sie haben die Möglichkeit, in folgenden Fällen der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz – BMG)
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Ehe- und Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Widersprüche können Sie im Einwohnermeldeamt Borsdorf einlegen.

#### **Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung:**

Die Meldebehörde übermittelt jährlich zum 31. März an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Name, Vorname, Anschrift). Diese Daten dienen der Bundeswehr, um Informationsmaterial über die Streitkräfte an die Jugendlichen verschicken zu können. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben. Die Widersprüche können Sie im Einwohnermeldeamt Borsdorf einlegen.



## Das war unser Herbst in der „Villa Löwenzahn“



Alle Kinder und Eltern der Kita „Villa Löwenzahn“ hatten in diesem Jahr verschiedene Möglichkeiten, ihre besonderen und gemütlichen Herbstmomente zu erleben. Im Kinderhotel standen besonders die Kinder im Mittelpunkt. Hier gab es spannende Abenteuer zu erleben! Denn wer mutig war, konnte allein mit Freunden in der Kita übernachten. Mama und/oder Papa hatten vielleicht mal einen Abend für sich und ließen sich am nächsten Morgen erzählen, wie gut die selbstgemachte Pizza schmeckte, wie anders die Kita bei Nacht wirkte oder wie es sich anfühlt, mit den besten Freunden Bett an Bett einzuschlafen und aufzuwachen. Wer sich noch nicht getraut hat, ohne Familie die Kita bei Dunkelheit zu erleben, hatte die Chance beim alljährlichen Laternenumzug. Bei bestem Wetter fanden sich alle Familien und

Kinder im Garten zusammen. In den Feuerschalen knisterte das wohlige Feuer, an dem der gesellige Schmaus von Stockbrot für Groß und Klein den Auftakt gab. Nach dieser Stärkung und zunehmender Dämmerung zogen die Kinder mit ihren meist selbstgebastelten Laternen los, um das Licht der Hoffnung, Wärme und Gemeinschaft durch den Borsdorfer Park zu tragen. Es war ein wunderschöner Anblick, den langen Lichterzug um den Teich herum funkeln zu sehen.

Wer sich im Herbst jedoch lieber drinnen im Warmen aufhält, der konnte



beim Vorlesenachmittag dabei sein. Im gemütlich hergerichteten Gruppenraum der Schmetterlinge und Maikäfer (?) konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern den spannenden und liebevoll vorgetragenen Geschichten lauschen. Zusammengekuschelt und ganz Ohr zeigten die Kinder ihre volle Aufmerksamkeit. Und auch der eine oder andere Elternteil hat es sicher genossen, mal wieder bewusst in die Kindergeschichten einzutauchen und sich vom stressigen Alltag zu lösen. Abgerundet wurde der Nachmittag durch ein reichhaltiges Kuchenbuffet, welches die Eltern mit ihren Lieblingsleckereien zauberten. Ein bunter Herbststrauß, bei dem jeder seinen Wohlfühlmoment genießen konnte!

*Der Elternrat*

## Tischtennis Landesmeisterschaften „Jugend 15“ in Borsdorf

Zum dritten Mal durfte der **SV Borsdorf 1990** stolzer Ausrichter einer **sächsischen Meisterschaft im Tischtennis** sein. Am Sonntag, dem 16. November spielten die 24 besten Mädchen und Jungen der **Altersklasse „Jugend 15“** in unserer Gemeinde um die begehrten Titel und Plätze.

Ein Heimspiel war die Veranstaltung für den Zweenfurter **Franz Meinhardt**, der in gewohnter Umgebung gegen die Landeselite antreten konnte. Dies tat er sogar sehr erfolgreich und **drang bis ins Viertelfinale vor**; aber dazu später mehr. Für die **Abteilung Tischtennis** des SVB stellte das Turnier eine große organisatorische Herausforderung dar. Abteilungsleiter Falko Graul konnte sich stets auf seine Sportfreunde verlassen; Janko Meinhardt übernahm Einkauf, Vorbereitung und Verkauf am Imbiss; Frank Richter und Christian Karl waren eigentlich bei jeder Aufga-

be irgendwie involviert und immer tatkräftig zur Stelle. Dank des engagierten Einsatzes vieler weiterer Helfer wurde die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Am Vortag wurde die **Borsdorfer Zweifeldhalle** für die Meisterschaft hergerichtet. Um die Vorgaben des Verbandes zu erfüllen, wurden kurzfristig Zählgeräte vom befreundeten Verein **TTC Großpösna** geliehen. Darüber hinaus war im Vorfeld dank dreier Sponsoren die Beschaffung weiterer Umrundungen möglich. Hierfür geht in diesem Zuge ein großer Dank an:

- **Erdaulabor Leipzig GmbH**
- **B & B Sonnenschutz GmbH**
- **Eurovia Verkehrsbau GmbH**

Um den Gästen auch über die Vorschriften hinaus etwas fürs Auge zu bieten, verlegte die Gemeinde ihren Fahnenständen vom Rathaus in die Sporthalle und der ortsansässige **Blu-**



*Franz Meinhardt (re.) in seinem Viertelfinalspiel*

**menhandel Karl** unterstützte das Event mit dekorativen Bäumen, die nicht nur bei der Siegerehrung für ein würdiges Ambiente sorgten.

Am Tag des Geschehens eröffnete die **Borsdorfer Bürgermeisterin Birgit Kaden** die Veranstaltung und hob dabei die Bedeutung des Sports für die Gemeinde und die gesamte Region hervor. Für die Durchführung musste der sächsische Tischtennis-Verband lediglich seine Turnierleitung in die Schaltzentrale setzen (einziges Manko: kein WLAN).



Selbst die Tischschiedsrichter stellte der hiesige Verein; hierfür setzten sich die u.g. Sportfreunde an die ansonsten ungewohnte Seitenlinie der Tische und achteten auf Punkte und Regeln.

Neben all den organisatorischen Punkten hatte der SV Borsdorf 1990 auch einen Teilnehmer aus den eigenen Reihen am Start. Der 14-jährige **Franz Meinhardt** qualifizierte sich über die Leipziger Bezirksmeisterschaften für die sächsische Endrunde. In seiner Gruppe hatte er mit M. Ließke (Hohenstein) und J. Gaida (Elbe Dresden) zwei nominell stärkere Gegner zu bespielen, setzte sich aber zweimal nervenstark mit 3:2 Sätzen durch. Mit einem 3:0-Pflichtsieg gegen S. Heimhold (Görlitz) wurde er somit Gruppensieger und ging dadurch im Achtelfinale den Topfavoriten aus dem Weg. Stattdessen bezwang er E. Opitz (Dresden-Mitte) klar 3:0 und

stand in der **Runde der letzten 8**. Hier musste er sich nach spektakulären Ballwechseln schließlich 1:3 gegen M. Anhut (Gornsdorf) geschlagen geben. Auf diese Leistung kann Franz sehr stolz zurück blicken; sein Verein tut es auf jeden Fall. Der SV Borsdorf – speziell dessen Tischtennis-Abteilung – hat einmal mehr bewiesen, wie viel Herzblut und Teamgeist in der Vereinsarbeit steckt. Ein extra Dankeschön geht an die Tischschiedsrichter und weiteren fleißigen Helfer: Kilian Barschinski, Paul Patzschke, Tim Glomsda, Florian Amende, Wilhelm Kniza, Karsten Schneeweiss, Klaus Peukert, Ulrich Remler, Dominik Pudmensky, Fabian Pudmensky, Clemens Roderburg, Janko Meinhardt, Christian Karl, Frank Richter, Falko Graul. Teilnehmende Vereine schätzen den Standort Borsdorf zunehmend und



Die Siegerpokale des Turniers gingen an Klara Jehmllich (Wilsdruff) und Paul Flemming (Rotation Süd Leipzig), die als jeweils Topgesetzte anreisten und dem gerecht wurden.

kommen gern zu den Sportveranstaltungen. Wir sind sehr dankbar für das Feedback und es ist in naher Zukunft durchaus möglich, auch noch größere und umfangreichere Turniere ausrichten zu dürfen.

## Besondere Pflanzaktion zum Feiertag



Am Feiertag, den 19. November, fand auf dem Gelände unserer Kita ein ganz

besonderes Treffen statt. Die Baumfreunde Borsdorf hatten beschlossen, unsere Einrichtung mit zwei Felsenbirnen in Strauchform zu beschenken – eine großzügige Spende, über die wir uns sehr gefreut haben. Trotz des Feiertages konnten einige Kinder gemeinsam mit ihren Eltern für die Pflanzaktion begeistert werden. Mit viel Freude und Tatkräftig wurden die Sträucher gemeinsam eingesetzt. Für die Kinder war es ein tolles Erlebnis, aktiv an der Verschönerung ihres Kita-Geländes mitzuwirken und gleichzeitig etwas

über Natur und Pflege von Pflanzen zu lernen.

Nun heißt es: gut pflegen, damit die Felsenbirnen kräftig anwachsen und in den kommenden Jahren viele kleine und große Besucher erfreuen. Wir bedanken uns herzlich bei den Baumfreunden Borsdorf für ihr Engagement und die Spende und freuen uns über die gute Zusammenarbeit – und auf viele weitere gemeinsame Projekte in der Zukunft.

Anett Prozesky,  
stellvert. Leiterin der Kita

## Information über Abzug der Altkleidercontainer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Großteil der in Borsdorf und den Ortsteilen derzeit aufgestellten Altkleidercontainern in den kommenden Wochen durch den Aufsteller abgezogen wird. Hauptgrund dafür ist die aktuelle Marktsituation im Bereich der Alttextilverwertung. Durch weggebrochene Absatzmärkte, dem Trend zu Fast Fashion und durch abnehmende Textilqualitäten wird eine Textilverwertung immer unwirtschaftlicher. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Alttextilien in Säcken neben den vollen Sammelcontainern abgelagert, welche durch Witterungseinflüsse oftmals

nicht weiterverwertet werden konnten. Auch ist es vermehrt zu illegalen Müllablagerungen im Umfeld von Altkleidercontainern gekommen. Diese Entwicklung hat zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand geführt, welcher den Containeraufsteller und den Steuerzahler belastete. Wir bedauern ausdrücklich die aktuelle Entwicklung und sind mit dem Containeraufsteller in Verhandlung, wenigstens einen Teil der Sammelcontainer im Gemeindegebiet zu belassen. Wir bitten Sie, Ihre Altkleider künftig über folgende Wege zu entsorgen:

- Wertstoffhöfe
- Nutzung von Sammelaktionen gemeinnütziger Organisationen.



Bitte stellen Sie keine Altkleidersäcke oder Textilien neben den bisherigen Standorten ab. Dies stellt eine illegale Abfallablagerung dar und wird ordnungsrechtlich verfolgt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für ein sauberes Ortsbild.



## Malerei und Zeichnung aus dem Atelier Alte Posthalterei



Cornelia Ruther, o.T.

Im Rathaus der Gemeinde Borsdorf findet ab 13.01.2026 für ca. ein halbes Jahr eine Ausstellung des Ateliers des Wohnverbundes Alte Posthalterei Panitzsch, einer Einrichtung der Diakonie Leipzig, statt. Präsentiert werden ausgewählte Werke von Denny Enge, Maria Hennig, Roger Hertel, Jeannette Kraft, Ruth Kroll, Monika Laubin, Dieter Naumann, Lutz Rothe, Cornelia Ruther und Sylvia Shah.

Die Ausstellung würdigt, im Kontext des 30-jährigen Jubiläums der Einrichtung und des 10-jährigen Bestehens des Ateliers, das Schaffen und Entstehen eigener Werke und Arbeiten von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Das Atelier entstand 2015 unter der künstlerischen Leitung von Frau Prietzel. Es versteht sich als kreativer Freiraum, in dem zweckfreies, schöpferisches Handeln und das Fin-



Sylvia Shah „LISA“

den individueller Ausdrucksformen im Mittelpunkt stehen. Derzeit 7 feste Teilnehmende im Alter zwischen 41 und 65 Jahren widmen sich dort regelmäßig der künstlerischen Gestaltung.

Die Arbeiten zeichnen sich durch persönliche Herangehensweisen, thematische Vorlieben und den experimentellen Umgang mit Techniken, Materialien und Farben aus. Die künstlerische Tätigkeit eröffnet den Beteiligten Wege zur Selbstwahrnehmung, zum Ausdruck innerer Bilder und zur behutsamen Stärkung des Selbstwertgefühls – begleitet von einer achtsamen, nicht eingreifenden Assistenz.

Seit 2018 fanden Werke des Ateliers ihren Weg in öffentliche Ausstellungen – im Rathaus Borsdorf, im Uniklinikum Leipzig sowie im Haus der Diakonie.

Die aktuelle Präsentation zeigt eine Auswahl neuer, ausdrucksstarker Ar-



Roger Hertel „FRAU MIT VOGEL“

beiten. Sie lädt dazu ein, die kreative Vielfalt und individuelle Bildsprache der Künstlerinnen und Künstler zu entdecken und mit ihren Werken in Berührung zu kommen.

Sabine Prietzel

Rathaus Borsdorf

Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf

Öffnungszeiten:

Di.: 09.00–12.00 Uhr / 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 09.30–12.00 Uhr

Do.: 08.00–12.00 Uhr / 13.00–16.00 Uhr

Fr.: 08.00–12.00 Uhr

## Themenwelten

Unser vorletzter Literaturstammtisch war geprägt von Geschichten zum neuen Thema „Früher war nicht alles besser, aber Vieles anders“.

Ein Teilnehmer stellte sich die Frage, was denn besser oder schlechter überhaupt sei, und dass das natürlich subjektives Empfinden ist. Dann führte er das anhand der Themen Reisefreiheit, politische Einflussnahme, Schulessen, Wohnsituationen und den Medien aus. Vergleiche von früher und heute stellten seine Einstellung dar. Es folgte ein Gedicht mit weiteren Gesichtspunkten als Kontrast von damals und heute. Peter und Ronny, einer aus dem Osten, der andere von „drüben“ verglichenen Lebenswirklichkeiten im jeweils anderen Teil Deutschlands. Können oder wollen sie sich nicht verstehen und wird das mal anders sein?

Die Urenkelin einer Teilnehmerin kam mit einem Buch mit einer Mondgeschichte.

Das erinnerte sie an die eigene Kindheit, als sie mit dem Mond Zwiesprache hielt. Damit sie dabei nicht aus dem Fenster fiel, riet der Kinderarzt den Eltern zur körperlichen Züchtigung des Kindes – früher eben. Dann gab es noch die Erinnerung an früher beim Klassentreffen und einen Seitenhieb auf den Datenschutz heute. Aber es wurde auch über sich schlecht benehmende Jugendliche vor über 60 Jahren erzählt.

Eine Geschichte beleuchtete die Ferienzeiten damaliger und heutiger Kinder. Das „gute alte Betriebsferienlager“ mit Fahnenappell und Nachtwanderungen für 20 Ostmark und das Jugendcamp für 399 Euro wurden verglichen.

Wir hörten aber auch etwas von der Pilgerfahrt und dem verlorenen Tagebuch, dass dann offensichtlich durch göttliche Fügung wieder zu Hause landete. Zwischenzeitlich hatte die Teilnehmerin ein

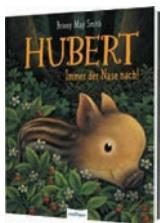
neues gekauft, aber bemerkte, dass man einmalige Erlebnisse nie wieder so rekonstruieren kann. Umso größer war die Freude über das Wiedersehen.

Das „Alpenhaus“ in Beelitz-Heilstätten war das Ziel eines Ausflugs mit einem Guide. Das TBC-Erholungsheim aus dem Jahr 1902 ist heute efeuüberwuchert und ein „Lost Place“, atmet aber noch immer viel Geschichte der deutschen Medizin. Weiterhin hörten wir einen Text über die Telefonzelle damals und das Handy heute. Eine Reminiszenz an den Sommer mit einer Radtour war Bestandteil des Abends. Allerdings platzt nach acht Kilometern der Reifen. Rettung nahte in Gestalt einer Gruppe Fahrradfahrer, aber die Luftfüllung reichte nur 100 Meter. Schieben war angesagt.

Uwe Bismarck  
Leiter Literaturstammtisch



# Neu im Bestand der Bibliothek Borsdorf



## Smith: „Hubert“

Gerade hat Hubert, das kleine Wildschwein, noch einen wunderbaren Pfad aus Früchten und Nüssen gefunden, da ist er plötzlich ganz alleine! Bange macht er sich auf den Weg durch

den märchenhaften Wald und trifft dabei auf andere Tierkinder, die Hilfe brauchen: Eichhörnchen Rotpfötchen, das zu seiner Großmutter möchte, Rehkitz Schneeflöckchen, das einfach eingeschlafen ist, nachdem es einen faulen Apfel gegessen hat, und die Hasenkinder Hannes und Grete, die sich verlaufen haben. Gemeinsam bahnen sie sich ihren Weg zurück – immer Huberts Spürnase nach!



## Scheller: „Die drei !!! – Krimi, K-Pop und ganz viel Korea“

Kim, Franzi und Marie haben einen genialen Preis gewonnen: Eine Reise nach Seoul! Das Training in der K-Pop-Academy macht

großen Spaß und ist unglaublich anspruchsvoll. Alle Jugendlichen, die hierherkommen, haben nur ein Ziel: Sie wollen als K-Pop-Stars durchstarten. Doch der Weg zu Glanz und Glamour ist steinig, es kommt zu Intrigen und Streitereien. Als ein Agent angegriffen wird, übernehmen die Detektivinnen...



## Graf: „Zwei Rivalen, ein Traum“, Lindt & Sprüngli Bd. 2

Bern 1863: Kurz bevor die Räder einer vorbeifahrenden Kutsche den kleinen Tagträumer Rudolphe Lindt auf dem Markt erfassen,

wird er von einem bildhübschen Blumenmädchen gerettet. Von diesem Augenblick an ist klar: Der junge Lindt hat überlebt, um Großes zu vollbringen! Der Sohn eines Apothekers wird zum Schulabrecher und stürzt sich in das Abenteuer. In Bern eröffnet er schließlich eine Schokoladenfabrik und schafft etwas Einzigartiges: er revolutioniert die Schokoladenherstellung durch die Erfindung des Conchierens. Vor allem Chocolatier Sprüngli kann nicht glauben, was er vollbracht hat...



## Lorentz: „Der Krieger und die Königin“

Als sich die Langobarden-Prinzessin Waltrada und der junge bajuwarische Krieger Garibald zum ersten Mal begegnen, sieht es nicht nach Liebe aus: Waltrada ist eine

Geisel der Franken und Garibald verhindert unwissentlich ihre Befreiung. Aus Wut darüber verletzt sie ihn mit einem Dolch. Während Garibald in Italien an der Seite der Ostgoten kämpft und Ruhm und Ehre erlangt, wird Waltrada gegen ihren Willen mit dem mächtigsten König der Franken verheiratet. Doch Garibald kann die mutige Prinzessin nicht vergessen und hat auch Jahre später noch Schuldgefühle ihretwegen. Schließlich schmiedet er einen waghalsigen Plan, um sie zu befreien. Damit ändert er nicht nur sein Leben und das Waltradas grundlegend, sondern auch die Geschichte Bayerns...



## Fitzek: „Der Nachbar“

Ein entsetzlicher Unfall in der Kindheit nahm ihr den Bruder. Ein psychopathischer Serientäter zerstörte ihre Familie. Heute leidet die Strafverteidigerin Sarah Wolff an Monophobie, der

Angst, allein zu sein. Wie gut, dass sie nach ihrem Umzug an den Rand Berlins einen Nachbarn hat, der sich rührend um sie kümmert. Der die Blumen gießt, wenn sie verreist. Ihren Kühlenschrank füllt, wenn sie arbeiten muss. Und sogar nachts neben ihr am Bett wacht, wenn sie mal wieder von den grauenhaften Albträumen der Vergangenheit gequält wird. Ihr Verhältnis ist perfekt, bis der Nachbar beschließt, den nächsten Schritt in ihrer Beziehung zu gehen und all die Menschen zu töten, die er für Sarahs seelische Probleme verantwortlich macht. Auch wenn er damit riskiert, dass Sarah von seiner Existenz erfährt...



## Postmann:

### „Der Körper brennt“

Wir leben im Überfluss: zu viel Essen, zu viel Stress, zu viele Erwartungen und zu viele Ernährungsmythen. „Low Carb“, „Light“, „High Protein“, „Vegan“ – all das klingt gesund, ist aber oft Teil eines Problems, das uns still und schleichend krank macht: Silent Inflammation – chro-

nische Entzündungen, die im Verborgenen schwelen und erst entdeckt werden, wenn es meist zu spät ist. In diesem Buch zeigen der renommierte Anti-Aging-Experte Prof. Dr. Markus Metka und der Ernährungsökonom und Heilkräuterexperte Dr. Klaus Postmann, wie der moderne Lebensstil unsere Gesundheit entflammt – und wie wir das Feuer löschen können.

*Ein eBook zum Download aus der „Onleihe Sächsischer Raum“*



## Korten: „Zwei Leben“

Nach der Trennung von ihrem Mann steht Nora Weiß vor dem Neuanfang. Ihr bisheriges Leben liegt in Scherben. Als auch noch ihre geliebte Großmutter Xanna stirbt, wird Nora jäh mit einer weiteren Leere konfrontiert. Beim Ausräumen des alten Familienhauses, das voller Erinnerungen und Schweigen steckt, entdeckt Nora auf dem staubigen Dachboden eine unscheinbare Holzschatulle. In ihr: ein alter Ausweis mit einem fremden Namen, ein Davidstern, ein schlichter Metallring. Stumme Zeugen, die ein verborgenes Leben andeuten. Getrieben von Fragen über ihre Großmutter, begibt sich Nora auf eine Reise in die Vergangenheit...

*Ein eAudio zum Download aus der „Onleihe Sächsischer Raum“*

## Den gesamten Bestand der Bibliothek recherchieren Sie unter:

[> Bibliothek > Zugang zum WEB-OPAC sowie > Zugang zur Onleihe Sächsischer Raum](http://www.borsdorf.de)

## Neue Öffnungszeiten der Bibliothek Borsdorf ab 1. Januar 2026

Zum Jahreswechsel ändern sich die Öffnungszeiten der Bibliothek Borsdorf. Künftig begrüßen wir alle kleinen und großen Bücherfreunde zu diesen Zeiten:

Montag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Dienstag und

13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr

Freitag: 09.00–12.00 Uhr

In den Schulferien hat die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Montag: 09.00–12.00 Uhr

Dienstag: 13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 13.00–16.00 Uhr



# Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember / Januar

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf

### ALTHEN

- 19.12. | 16.00 Uhr**  
öffentliche Krippenspielprobe  
im Seniorenheim
- 21.12. | 17.00 Uhr**  
Öffentliche Krippenspielprobe
- 24.12. | 14.30 Uhr**  
Christvesper mit Krippenspiel
- 28.12. | 11.00 Uhr**  
Zentraler Gottesdienst

**11.01.2026 | 9.00 Uhr**  
J. S. Bach, Weihnachtsoratorium, Kantaten 1-3

**26.01.2026 | 19.30 Uhr**  
Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage der Schönheit (Ester 2)

### BORSDORF

**22.12. | 18.00 Uhr**  
Öffentliche Krippenspielprobe

**24.12. | 17.00 Uhr**  
Christvesper mit Krippenspiel

**25.12. | 10.00 Uhr**  
Gottesdienst

**31.12. | 17.00 Uhr**  
Gottesdienst  
Pfr.i.R. Freier

**18.01.2026 | 10.00 Uhr**  
Gottesdienst

**29.01.2026 | 19.30 Uhr**  
Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage der Strategie (Ester 6,1 – 8,2)

### GERICHSHAIN

**24.12. | 16.30 Uhr**  
Christvesper mit Krippenspiel

**24.12. | 22.00 Uhr**  
Spätandacht

**01.01.2026 | 17.00 Uhr**  
Gottesdienst

### 27.01.2026 | 19.30 Uhr

Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage der Haltung (Ester 3)

### PANITZSCH

#### 21.12. | 15.00 Uhr

„Tochter Zion, freue dich!“  
Adventlich-weihnachtliches Konzert  
Profn. Anna Niebuhr

#### 24.12. | 16.00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

#### 24.12. | 22.00 Uhr

Spätandacht mit Musik und Meditation  
Pfr. i. R. Freier

#### 26.12. | 11.00 Uhr

Weihnachtsoratorium Kantaten 1–3  
Leitung: Gotthold Schwarz  
Pfr.i.R. Freier

#### 31.12. | 15.00 Uhr

Gottesdienst Pfr.i.R. Freier

#### 31.12. | 20.00 Uhr

Heitere und besinnliche Musik zum  
Jahreswechsel von Bach bis Bernstein  
an der Flemmingorgel spielt: Prof. Felix  
Friedrich

#### 01.01.2026 | 15.00 Uhr

Festliches Neujahrskonzert für  
Trompete & Orgel

#### 04.01.2026 | 15.00 Uhr

„A-cappella-Konzert – Vertraute  
Weihnacht“  
Mitglieder des Ensemble Fimmadur

#### 11.01.2026 | 15.00 Uhr

Johann Sebastian Bach  
Weihnachtsoratorium, Kantaten 4–6  
Leitung: Gotthold Schwarz

#### 30.01.2026 | 19.30 Uhr

Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage von Opfern und  
Tätern (Ester 8,3 – 9,19)

### ZWEINFURTH

#### 20.12. | 15.30 Uhr

Öffentliche Krippenspielprobe  
Erwachsene

#### 21.12. | 10.00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

#### 21.12. | 15.00 Uhr

Öffentliche Krippenspielprobe

#### 23.12. | 18.30 Uhr

„Tröst' mir mein Gemüte“  
Besinnung mit Musik und Text

#### 24.12. | 15.00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

#### 04.01.2026 | 10.30 Uhr

Zentraler Gottesdienst

#### 21.01.2026 | 10.00 Uhr

Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage der Ehre (Ester 1,1-22)

#### 25.01.2026 | 10.30 Uhr

Beginn der Bibelwoche

#### 28.01.2026 | 19.30 Uhr

Ökumenische Bibelwoche  
Eine Frage des Mutes (Ester 4,5)

### DIAKONISSENHAUS

#### 24.12. | 15.30 Uhr

Christvesper Pfrn. Dr. Kupke

#### 26.12. | 10.00 Uhr

Gottesdienst Prädikantin Janet Gäbel

#### 26.12. | 16.00 Uhr

Gottesdienst Pfrn. Dr. Kupke

#### 06.01.2026 | 19.00 Uhr

Dorfgemeindeabend  
mit weihnachtlichem Spiel  
„Auf nach Bethlehem“

#### 04.01.2026 | 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Krippenspiel  
der kath. Gemeinde Engelsdorf

#### 06.01.2026 | 19.00 Uhr

Andacht

#### 25.01.2026 | 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfrn. Dr. Kupke

Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



## Zukunftsbahnhöfe in Sachsen

### barrierefrei und rundum verschönert

Die Deutsche Bahn (DB) hat in Sachsen sieben neue Zukunftsbahnhöfe (ZKB): Borsdorf, Dresden-Plauen, Flöha, Frankenstein, Gröditz, Leipzig MDR und Nassau. Anlässlich der Vorstellung des Zukunftsbahnhofs Borsdorf betont Adrian Bernhardt, als Leiter des Regionalbereichs Südost bei der DB InfraGO verantwortlich für die Personenbahnhöfe: „Wir modernisieren unsere Zukunftsbahnhöfe nach einem ganzheitlichen und klaren Qualitätsstandard. Wir sorgen für eine attraktive Gestaltung, mehr Wetterschutz und neue Wartemöbel, moderne Reisendeninformation und moderne LED-Beleuchtung. In Borsdorf gab es auch eine problemlose Zusammenarbeit mit der Stadt, die gleichzeitig mit unseren Maßnahmen den Bahnhofsvorplatz umgestaltet hat.“

Im Bahnhof Borsdorf haben die Stadt und die DB darüber hinaus gemeinsam die Tunnelgestaltung abgestimmt. Für die farbliche Gestaltung der Tunnelwände und Treppenaufgänge wurden regionale Motive aufgegriffen und als Rastergrafik umgesetzt. Im Umfeld entstanden drei Eidechsenhabitatem, in denen die Reptilien frostfrei überwintern können. Auch die alten Aufzüge wurden getauscht, damit die Reisenden zuverlässig barrierefrei unterwegs sein können. In die zahlreichen Verbesserungen investierten der Bund und die DB insgesamt 2,4 Millionen Euro.

Birgit Kaden, Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf, sagt: „Mit der gelungenen Modernisierung der Bahnhofsanlagen durch die DB wurden die jahrelangen Umbauarbeiten durch die Gemeinde am und rund um unseren Bahnhof komplettiert. Wer jetzt in Borsdorf ankommt, kann sich herzlich willkommen fühlen. Wer abfährt, freut sich auf das Wiederkommen. Wir danken der DB für die stets konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit!“

Alle sieben sächsischen Stationen sind barrierefrei und deutlich attraktiver für die Reisenden. Sie profitieren von neuen Wegeleitsystemen, mehrzeiligen digitalen Fahrplananzeigern auf allen Bahnsteigen, Geräten mit Taster zur sprachlichen Wiederholung der Fahrplananzeige für seheingeschränkte Menschen, mehr Sitzbänken und Hockern sowie volltransparenten Wartehäusern. Zusätzlich schaffen neu angelegte Grünflächen mit Bienenhotels oder farbig gestaltete Wände eine angenehme Atmosphäre.

PM Deutsche Bahn AG

### „Zukunftsbahnhof Borsdorf“ offiziell eingeweiht



Reisen mit der Bahn soll komfortabler und moderner werden – und in Borsdorf ist dafür nun ein wichtiger Schritt getan. Der Bahnhof wurde umgestaltet. Pendler und Reisende profitieren jetzt von besseren Umstiegsmöglichkeiten, barrierefreien Wegen und einem komplett modernisierten Umfeld. Wir zeigen, was sich verändert hat.

Einen Videoeinblick erhalten Sie durch Einscannen des QR-Codes.

Schauen Sie doch auch mal auf unserer Homepage [www.muldentaltv.de](http://www.muldentaltv.de) vorbei.



PM Muldental TV GmbH

**Sie möchten mit einer Anzeige Ihre Neujahrswünsche im Borsdorfer Amtsblatt „Vor Ort“ veröffentlichen?**

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Mobil 0173 6547002  
tina.neumann@druckhaus-borna.de

Die Ausgabe 01 des „VorOrt“ erscheint am 16.01.2026.  
Redaktionsschluss ist der 02.01.

*Wir wünschen Ihnen eine entspannte Adventszeit sowie einen guten Rutsch!*

## Panitzscher Hofladen

**Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen sowie Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026!**



Geschäftspartnern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen sowie Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026!

Freilandeier · Eierlikör · Fleisch · Wurst · Räucherware · Speck · Wiener · Keramik · Holzwaren · Textil · Geschenktaschen · Gutscheine und vieles mehr

An den Werkstätten 4 · 04451 Borsdorf/OT Panitzsch · Tel. 034291 440250 · [www.panitzscher.de](http://www.panitzscher.de)

Lindenwerkstätten Panitzsch

**Diakonie** Leipzig



## Borsdorfer Weihnachtsmarkt



Auch in diesem Jahr öffnete der Borsdorfer Weihnachtsmarkt wieder traditionell am ersten Adventwochenende, dem 28. und 29. November 2025, freitags von 16.00 Uhr und samstags von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Diakoniegelände in Borsdorf.

Er bot Besuchern ein kompaktes Angebot aus Marktständen, Handwerkswaren, regionalen Spezialitäten und weihnachtlicher Dekoration. Organisiert von lokalen Vereinen und der Gemeinde, richtete sich der Markt sowohl an Einheimische als auch an Gäste aus der Umgebung und diente als Treffpunkt für Familien, Senioren und Jugendliche.

Begleitet durch Live-Musik und ein Kinderprogramm erwartete die Besucher ein buntes Markttreiben mit Verkaufständen, Imbissangeboten und musikalischem Rahmenprogramm.

Für das leibliche Wohl war natürlich auch in diesem Jahr wieder bestens gesorgt; auch die Kleinsten konnten sich mit Kinderpunsch wärmen.

Trotz des kalten Wetters war der Weihnachtsmarkt sehr gut besucht und freut sich schon auf seine Wiederholung im nächsten Jahr.

red



**Die STADTJOURNALE**

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

[www.druckhaus-borna.de](http://www.druckhaus-borna.de)

Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.  
*(Henry Ford)*

Ihre Blumenboutique in Borsdorf

**Blütenzauber**

Ab 05.01.2026 neuer Standort im Borsdorfer Bahnhof!  
(Bis zum 27.12. im alten Laden)

Inh. Juliane Hempel

FLEUROP

We wünschen frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026!

Telefon: 034291 3150-40  
Öffnungszeiten: tgl. 08:30 - 18:00 Uhr  
[www.bluetenzauber-borsdorf24.de](http://www.bluetenzauber-borsdorf24.de)



# Landkreis Leipzig Journal wird bis 2029 fortgeführt



Das Landkreis Leipzig Journal soll die Einwohner über aktuelle Entwicklungen in der Region informieren und für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Landkreis Leipzig werben. Entwickelt wurde das Journal als Maßnahme der Kreisentwicklung und erscheint seit 2017. Die Umsetzung übernimmt ein externer Dienstleister, der die entsprechenden Seiten für redaktionelle Beiträge zur Verfügung stellt. Der bisherige Vertrag endet im Dezember 2025.

Um die Fortführung des Journals zu ermöglichen, wurde im offenen Verfahren das Konzept, der Druck und der Vertrieb des Journals für die Jahre 2026–2029 erneut ausgeschrieben. Gefragt waren Angebote in den Varianten acht, zehn oder zwölf Seiten, die der Landkreisverwaltung zur Information ihrer Bürgerinnen und Bürger pro Heft zur Verfügung stehen. Fristgerecht war ein entsprechendes Angebot bei der Vergabestelle eingegangen. Die Kreisräte haben sich für acht Seiten pro Ausgabe und damit für die kostengünstigste Variante entschieden. Der Auftragswert beträgt pro Jahr rund 130.000 Euro brutto. Dienstleister ab 2026 ist weiterhin das Druckhaus Borna. Über kostenfreie crossmediale Ausgaben, der Nutzung der Social-Media-Kanäle des Landratsamtes und der Verknüpfung mit anderen Medien soll neben der gedruckten Ausgabe auch die digitale Reichweite des Journals erhöht werden.

## Aufkleber „Bitte keine Werbung“ verhindert Zustellung

Ab dem Jahr 2026 stehen damit pro Ausgabe acht Seiten in jedem Landkreis Leipzig Journal für die Information der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Zustellung soll an jeden Haushalt erfolgen, sie ist aber nicht möglich, wenn ein Aufkleber am Briefkasten Werbung verhindert. In diesem Falle können Sie das Journal auch digital lesen. Es erscheint immer Anfang der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember.

**Hier finden Sie alle Ausgaben des Landkreis Leipzig Journals:**  
[www.landkreisleipzig.de/landratsamt/aktuelles/landkreis-journal](http://www.landkreisleipzig.de/landratsamt/aktuelles/landkreis-journal)

PM, Landratsamt Landkreis Leipzig

**Alle Ausgaben auch auf der Homepage des Druckhaus Borna:**  
[druckhaus-borna.de/die-stadtjournale/ljj](http://druckhaus-borna.de/die-stadtjournale/ljj)

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!



**Morlok Fensterfabrik GmbH**

Böhlerstraße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau  
 «Alles aus eigener Produktion | Verkauf ab Werk»  
 Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall  
 Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 | [www.fenster-morlok.de](http://www.fenster-morlok.de)

## Abschied von Gerd Graupner

**HEIMATVEREIN  
BORSDORF e.V.**

Der Heimatverein Borsdorf e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied Gerd Graupner, der am 07.11.2025 nach schwerer Krankheit verstarb.

Mit ihm verliert der Verein einen engagierten, offenen und stets hilfsbereiten Menschen. Seine detaillierten historischen Ortskenntnisse brachte er aktiv in die geschichtliche Aufarbeitung unserer Region ein. Viele regionsbezogene Dokumente und Objekte überließ er dem Heimatverein für dessen Sammlungen im Borsdorfer Heimatmuseum. Und an seine „Schulstunden in alter Zeit“ bei den Panitzscher Hortkindern erinnert sich bestimmt noch so mancher Schüler gern.

Wir werden Heimatfreund Gerd Graupner stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Der Vorstand des  
Heimatvereins Borsdorf e. V.  
im Namen seiner Mitglieder*

## Weihnachtswünsche

Der Heimatverein Borsdorf e.V. wünscht allen Leserinnen und Lesern sowie dem Redaktionsteam vom VorOrt ein Frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2026.

*Heimatverein Borsdorf e. V.*



*„Die besinnliche Zeit steckt voller Wunder,  
die darauf warten, entdeckt zu werden.“*

*Bleiben Sie bitte alle zuversichtlich, neugierig,  
engagiert und vor allem gesund!  
Wir lesen uns wieder am 16. Januar 2026.*

*Bis dahin wünschen wir Ihnen und  
Ihren Lieben eine frohe Weihnachtszeit  
sowie einen guten Start ins neue Jahr.*

*Ihr Team vom  
Borsdorfer Amtsblatt VorOrt*





# WANN? WAS? WO?

Veranstaltungstipps im Dezember/Januar

## Lieder aus der tiefsten Provinz



Aus der tiefsten Provinz — da kommen Shakti und Mathias Paqué her. Mitten aus dem Pfälzer Wald. Dort, wo nachts die Sterne heller leuchten. Wer sich von Liedern und Geschichten verzaubern lassen möchte, die ein bisschen aus der Reihe tanzen und gegen den Strich bürsten, ist am 24. Januar im Ringelnatz-Geburtshaus genau richtig! Shakti und Mathias singen nicht über das, was man sowieso schon in den Nachrichten gehört hat. Sie singen und erzählen dir von deinem Alltag. Das Besondere ist, dass du dieses Mal nicht den Abwasch machen musst und andere für dich aufräumen. Wie gut! In ihren Liedern geht es um das richtige Pink, schnell vergessene gute Vorsätze, Sieben-Zonen-Tonnen-Taschen-Federkernmatratzen, eine Mulligatawny-Soup für vier Personen, den Captain Picard-Frosch, natürlich um die Nachbarn, um einen Waschsalon und sogar um die Liebe. Neben Gitarren und Gesang sind viele außergewöhnliche Instrumente zu hören: Wah-Wah-Tube, Maultrommeln, Glockenspiel, Kazoos, Percussion und was sonst noch in den Reisekoffer passt. Eintrittskarten sind online sowie bei Der LeseLaden und im Ringelnatz-Geburtshaus in Wurzen zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich.

*„Lieder aus der tiefsten Provinz“ | Konzert | Ringelnatz-Geburtshaus | Samstag, 24.01.2026 | Beginn 19.00 Uhr | ca. 105 min*

Quelle: Joachim-Ringelnatz-Verein e. V.  
(Foto: © Axel Schön)

BA

Sie möchten mehr aktuelle Nachrichten und Informationen aus Ihrer Gemeinde? Das Borsdorfer Amtsblatt gibt es auch online.

Folgen Sie uns auf Instagram und Facebook.



## Dezember

19.12. | 16.00–18.00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf  
Freies Gymnasium Borsdorf



(Foto: Freies Gymnasium Borsdorf)

20.12. | 15.00 Uhr

Adventskonzert der Parthenplautzer  
Grundschule Borsdorf

20.12. | 12.00–16.00 Uhr

Hof-Weihnacht

Weihnachtsmarkt, Showprogramm, Ponyreiten, Glühwein und Leckereien  
Uniting K Ranch

21.12. | 17.00–18.00 Uhr

Weihnachtsliedersingen

mit dem Panitzsch(er)leben e. V.  
Kinder: Bringt eure Laternen mit!  
Erwachsene: Glühweintasse mitbringen  
schont die Umwelt.  
Parkbühne Panitzsch

23.12. | 17.00–20.00 Uhr

Weihnachtlicher Sternexpress  
der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf  
Weitere Informationen zu dieser  
Veranstaltung erhalten Sie auf Seite 26.

28.12. | ab 18.00 Uhr

„Tim Burton's the Nightmare  
before Christmas“

Winterkino im Kantorat Zweenfurth,  
Weitere Informationen zu dieser  
Veranstaltung erhalten Sie auf Seite 24.

31.12. | 17.00–18.00 Uhr

Höhenfeuerwerk mit Daniel Schlinker  
Zweenfurth, Einbahnstraße/Tritfweg

## Januar

01.01.2026 | 11.00–12.00 Uhr

Macherner Neujahrslauf  
Schlosspark Machern, Birkenallee

23.01.2026 | 17.30 Uhr

Neujahrstreffen mit Höhenfeuerwerk  
Brandiser und ihre Gäste treffen sich,  
um die besten Wünsche für das neue  
Jahr auszutauschen  
Marktplatz Brandis

02.01. und 08.01.2026 | ab 15.00 Uhr

Weihnachtsbaumentsorgung Lions Club  
Weitere Informationen erhalten Sie auf  
Seite 25.

16.01.2026 | n.b.

Lampionumzug mit Partheleuchten

## Vorschau

17.01.–18.01.2026 | 10.00–20.00 Uhr

Landesmeisterschaften Tischtennis  
Grundschule Borsdorf  
Zweifeldersporthalle



(Foto: Frau Graul)

23.01.2026 | 18.00–23.00 Uhr

Borsdorfer Neujahrsparty

Zweifeldersporthalle

Weitere Informationen zu dieser  
Veranstaltung erhalten Sie auf Seite 25.

Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf  
Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



# Tourismusverband rückt Adventszeit im Altenburger Land in den Mittelpunkt



Mit dem Beginn der Adventszeit hielt im Altenburger Land wieder eine besondere Stimmung Einzug: Vorfreude, Lichterglanz und das Bedürfnis nach gemeinsamen Momenten prägen die kommenden Wochen. Für Gäste und Einheimische hält die Region auch in diesem Jahr eine Vielzahl an Veranstaltungen bereit. Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. hat dafür erneut Adventsangebote des Landkreises in der Kampagne „DEIN Advent“ gesammelt und übersichtlich gebündelt.

Unter [www.altenburg.travel/dein-advent](http://www.altenburg.travel/dein-advent) finden sich Advents- und Weihnachtsmärkte, Konzerte, Ausstellungen, Führungen, Theatererlebnisse sowie kulinarische Angebote – große wie kleine Formate, verteilt über Orte, Gemeinden und Städte des Altenburger Landes.

PM, Tourismusverband  
Altenburger Land e. V.

## PARTNER PFERD 2026

Wenn auf der Leipziger Messe die Ränge beben und rund um das Messegelände die Hufe klackern, dann ist wieder Zeit für die PARTNER PFERD, präsentiert von der Sparkasse Leipzig und der Sparkassen Finanzgruppe Sachsen! Die größte Pferdesportveranstaltung Mitteldeutschlands geht vom **15. bis 18. Januar 2026** in ihre mittlerweile 28. Auflage. Der einzigartige Mix aus internationalem Topsport im FEI World Cup™, spektakulären Shows und einer umfassenden Expo für Pferd und Reiter macht die Messe zu einem unvergesslichen Erlebnis und perfekten Start ins neue Reitsportjahr.



## Weltklasse-Sport hautnah erleben

Die Stimmung ist legendär und die Leistungen stets auf höchstem Niveau – in Leipzig ringen Top-Athleten aus aller Welt mit ihren Pferden um wichtige Punkte für den Longines FEI Jumping World Cup™. Rasante Fahrten und dramatische Finishes garantieren die besten Gespannfahrer bei der Qualifikation für den FEI Driving World Cup™.

## Showhighlights, die begeistern

Welche Talente in Pferden schlummern, zeigen die vielfältigen Shows auf der PARTNER PFERD auf eindrucksvolle Weise. Unvergessliche Momente versprechen etwa die Sparkassen Sport-Gala am Freitagabend oder die Leipziger Pferdenacht am Samstagabend in der Messehalle 1. Hinzu kommt eine Vielzahl an Vorführungen, Live-Trainings und Choreografien im großen Aktionsring sowie am X-Trail in der Messehalle 3.

## Die große Pferdeshoppingwelt

Den perfekten Rahmen für sportliche Höchstleistungen schafft die umfassende Expo der PARTNER PFERD. Rund 250 Aussteller und Marken versorgen Tier und Reiter mit allem, was das Herz begehrte. Geballte Informationen bieten Forum AUSSTELLER und Forum PFERD, Kinderherzen schlagen in der Kinder-Erlebniswelt höher. Fans treffen im Reiterstübchen auf ihre Creator-Stars der Pferdewelt.

PM PARTNER PFERD

**Warum in die Ferne schweifen, im Leipziger Neuseenland gibt es doch so viel zu entdecken ...**

In unserem Freizeit & Tourismus Journal finden Sie Tipps für die ganze Familie – gehen Sie auf Entdeckungsreise.

Erhältlich in Tourist & Stadtinformationen, touristischen Einrichtungen und online unter: [www.druckhaus-borna.de](http://www.druckhaus-borna.de)

**Die STADTJOURNALE**

[www.druckhaus-borna.de](http://www.druckhaus-borna.de)



Frohe Weihnachten

## Schweinefilet auf Wintergemüse mit Steinpilz-Knödeln Zubereitet mit: Pfanni



### Zutaten für 4 Portionen

**Vorbereitungszeit:** 60 min

1 Knoblauchzehe, 600 g Schweinefilet, Jodsalz, Pfeffer, 2 EL Rapsöl, 1 Zweig Rosmarin, 1 Zweig Thymian, 1 Bund Lauchzwiebeln, 200 g Karotten, 200 g Rote Bete, 200 g Pastinaken, 1 Topf KNORR Bouillon Pur Huhn, 2 TL Walnussöl, 15 g getrocknete Steinpilze, 100 g frische Steinpilze, 1 Schalotte, 2 EL Butter, 1 Scheibe Toastbrot, 1/2 Bund Petersilie, 8 Stk. PFANNI Semmelknödel (im Kochbeutel), Alufolie, 3 geh. EL MONDAMIN Klassische Mehlschwitze, hell

### Zubereitung

1. Für das Schweinefilet mit Wintergemüse und Steinpilz-Knödeln Knoblauch mit der breiten Seite des Messers leicht andrücken. 600 g Schweinefilet trocken tupfen, salzen und pfeffern. 2 EL Öl in einer Pfanne erhitzen. Fleisch, je 1 Zweig Rosmarin und Thymian und Knoblauch hineingeben und von allen Seiten anbraten.
2. 1 Bund Lauchzwiebeln putzen, Je 200 g Karotten, Rote Bete und Pastinaken schälen. Alles klein schneiden. In einem Topf wenig Salzwasser aufkochen. Gemüse und Lauchzwiebeln nacheinander darin blanchieren.
3. Ofen auf 200 °C (Umluft: 180 °C) vorheizen. Gemüse in einen Bräter schichten. Schweinefilet daraufsetzen. Topfinhalt KNORR Bouillon Pur in 1/4 l (250 ml) kochendes Wasser einrühren. Bouillon angießen, 2 TL Walnussöl darüberträufeln und mit Deckel ca. 25 Minuten schmoren.
4. 15 g getrocknete Steinpilze in lauwarmem Wasser ca. 10 Minuten einwei-

chen, dann durch ein Filterpapier abgießen, das Wasser dabei auffangen. 100 g frische Steinpilze putzen und hacken. Schalotte schälen, hacken und in 2 EL zerlassener Butter in einer Pfanne glasig dünsten. Pilze zugeben und dünsten, bis die Flüssigkeit verdampft ist. Toastscheibe und Blättchen von 1/2 Bund Petersilie hacken und mit den eingeweichten Pilzen unter die Masse rühren. 8 Semmelknödel nach Packungsanweisung zubereiten und in Scheiben schneiden. Pilzmasse auf den Knödelscheiben verteilen und kurz im Ofen gratinieren.

5. Schweinefilet in Alufolie wickeln und kurz ruhen lassen. Soße durch ein Sieb passieren und aufgefangene Flüssigkeit mit 100 ml Pilzwasser aufkochen. 3 gehäuften EL MONDAMIN Mehlschwitze einrühren und 1 Minute kochen lassen. Schweinefilet mit Wintergemüse und Steinpilz-Knödeln anrichten.

Text/Foto:  
[www.rezeptundbild.de](http://www.rezeptundbild.de)

**LAGOVIDA**  
natürlich · lebendig · erholen ·

**www.lagovida.de**

# Geschenkidee zu Weihnachten gesucht?

Verschenken Sie doch einen Gutschein für einen Kurzurlaub im 4 Sterne Ferienresort LAGOVIDA.

**LAGOVIDA – Das Ferienresort am Störmthaler See**  
Hafenstraße 1 | 04463 Großpösna | Telefon: 03 42 06 - 775 0 | Mail: [info@lagovida.de](mailto:info@lagovida.de)

**24.10.2025 bis 29.03.2026**  
**EISSTOCKSCHIESSEN**  
... das Freizeiterlebnis im Lagovida

**FEUERWERK SONDERVERKAUF**

**Daniel Schlinker**

**NICO feuerwerk**

**Schießen wie Profis... Batteriefeuerwerk!**

**JORGE MUERTE**  
ONE SHOT TITANIUM SALUTE WITH RED & GREEN MINE  
10 Stück 6,- €

**Jorge**  
16 Schuss Batterien  
Knallpreis 6,- €

**Römische Lichter**  
4 Stück, 52 cm lang  
je Packung 4,- €

**P G E Pyrotrade Color Thunder Black Edition**  
ganze Kiste = 20 Knallerei  
20 Stück 5,- €

**NICO**  
**KNALL ERBSEN**  
Überraschungsschüsse im Minutentakt  
je Set 1,- €

**Partynässer**

**JORGE VULKAN**  
Hoch sputrierender Vulkan in vier Effektvariationen.  
je Vulkan 4,- €

**Öffnungszeiten:**

29.12.2025  
08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
30.12.2025  
08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
31.12.2025  
09.00 Uhr – 14.00 Uhr

Weiterhin im Angebot viele Neuheiten und Restposten der Firmen Argento, Albert, Funke, Triplex, Nico, Freevent, Weco, Lesli, Pulver, Star Trade und Jorge Fireworks.

**04683 Naunhof, Bahnhofstraße 28**  
**04451 Borsdorf OT Zweenfurth, Einbahnstr. 4**  
**04828 Bennewitz, Leulitzer Straße 6a**  
**04425 Taucha, Gartenstraße 25**  
**04158 Leipzig - Lindenthal, Salzstr. 11**  
im Rothkegel BauFachhandel



## Clevere Geschenkideen

Kleine Helfer mit großem Nutzen – nachhaltig und stylisch



Ob für die Freundin, den Bruder oder den Lieblingskollegen: Wir sind immer wieder auf der Suche nach kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten. Doch genau diese Auswahl fällt oft schwer. Es gibt Dinge, die hübsch aussehen – und solche, die man wirklich braucht. Letztere landen nicht in der Schublade, sondern werden häufig und mit Freude benutzt. Darum darf es statt der x-ten Duftkerze oder Tasse gern einmal etwas Praktisches sein, das den Alltag erleichtert und dabei schön anzusehen ist. Schließlich spielen für viele von uns Themen wie Minimalismus, Nachhaltigkeit und ein bewusster Umgang mit Dingen eine immer größere Rolle.

### Schönes für die Küche

Gerade beim Schenken ist es daher umso wertvoller, Nützliches mit Schöнем zu verbinden. Selbst gemachter Sirup oder ein Gewürzöl, wiederverwendbare Trinkflaschen aus Glas oder Edelstahl oder ein duftendes Duschgel sind nur einige Ideen. Wer einem Genießer oder Hobbykoch eine Freude machen möchte, kann mit hochwertigen Küchenutensilien wie Geschirrtüchern aus Leinen oder einer eleganten Bratenzange besonders punkten. Für mehr Nachhaltigkeit bieten sich beispielsweise die cleveren Tütenhüter von böörds an. Dieses stabförmige Verschlussystem eignet sich für nahezu jede Art von geöffneten Verpackungen und sorgt dafür, dass Inhalte luft- und wasser-

dicht verschlossen bleiben – ob Kaffeebeutel, Müslipackung oder tiefgekühltes Gemüse. Dadurch wird die Haltbarkeit von Lebensmitteln verlängert, Geschmack bleibt erhalten und unnötige Lebensmittelverschwendungen wird effektiv reduziert.

### Kleinigkeiten sinnvoll kombinieren

Die Handhabung ist denkbar einfach: Die Tüte wird am oberen Ende einmal umgeschlagen und mit dem Knick in den Verschluss geschoben – fertig. Die Tütenhüter sind nicht nur in der Küche hilfreich, sondern auch unterwegs, etwa auf Reisen oder im Camper. Sie ersetzen sperrige Clips oder Gummiringe, die leicht brechen, und sehen dabei deutlich hochwertiger und stilvoller aus. Unter [www.tuetenhuter.com](http://www.tuetenhuter.com) gibt es weitere Informationen und Anwendungsideen. Wer mag, kombiniert einige dieser praktischen Küchenhelfer mit einem Beutel frisch gebackener Plätzchen oder einem aromatischen Kräutersalz. So entsteht ein persönliches Geschenk, das nicht nur Freude bereitet, sondern auch nachhaltig genutzt wird – Tag für Tag.

jd

Sozialstationen / Soziale Dienste  
Leipzig und Umland gGmbH



### Pflegedienst Taucha

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungsleistungen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Pflegedienstleiterin

**Paola Otto**

Leipziger Straße 3a

04425 Taucha

📞 0 34 298 / 730 944

Telefon Tagespflege:

📞 0 34 298 / 731 725

### Tagespflege Taucha

- pflegerische & medizinische Versorgung
- vielfältige und individuelle Betreuungsangebote
- organisierter Fahrdienst
- kostenfreier Schnuppertag

✉ drk-leipzig-land.de

✉ Wir bilden aus!



## MEDIZINTECHNIK MORSCHECK

**Sanitätshaus · Rehatechnik · Orthopädiotechnik**

### Wir bieten Ihnen unter anderem:

Versorgung von Wunden durch qualifizierte Wundschwestern sowie Beratung zu enteraler Ernährung im Hausbesuch



Wir wünschen unseren Kunden

ein frohes und gesundes Weihnachtsfest!

### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Do	7.30 Uhr - 17.30 Uhr
Hausbesuche nach Vereinbarung	

Riesaer Str. 143  
04319 Leipzig

Tel. 0341 25692055  
Fax 0341 25692056



## Hörminderung – erste Anzeichen

Im Allgemeinen entwickelt sich eine Hörminderung sehr langsam über viele Jahre. Oft werden die Auswirkungen erst nach Jahren bemerkt. Für die Betroffenen ist es schwer zu erkennen, ob sie tatsächlich unter einer Hörminderung leiden. Familie, Freunde und Kollegen sind oft die Ersten, denen auffällt, dass etwas nicht stimmt.

Für eine fortschreitende Hörminderung gibt es jedoch klare Anzeichen: Telefongespräche werden nicht klar verstanden. Die Familie beschwert sich, dass die Lautstärke von Fernseher oder Radio zu hoch ist. Es fällt schwer, Unterhaltungen in einem Restaurant zu folgen oder wenn es auf der Straße laut ist. Bei Familienfeiern oder anderen Partys tritt schnell Erschöpfung ein, weil Hören zur Anstrengung geworden ist.

All die typischen Zeichen für einen Hörverlust sind kein Grund zur Sorge! Wir bieten viele Mittel und Wege, um etwas gegen eine Hörminderung zu tun.

Je früher etwas gegen den Hörverlust getan wird, desto besser.

**DigniCare**  
Ihr ambulanter Pflegedienst

Lamberth Pflege GmbH  
Pflegedienst Borsdorf  
Bahnhofstraße 24  
04451 Borsdorf

**Komm in unser Team**  
**Pflegefach- und Pflegehilfskraft**  
Voll-/Teilzeit oder Minijob-Basis  
[www.dignicare-karriere.de](http://www.dignicare-karriere.de)

fon: 03 42 91 - 2 05 07 | fax: 03 42 91 - 2 07 70  
mail: kontakt.borsdorf@dignicare.de

*Frohe Weihnachten*

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gesundes Neues Jahr 2026 und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

  
Seniorenzentrum Althen  
Saxoniastraße 32 · 04319 Leipzig-Althen  
Tel. 034291 37-0 · [www.alloheim.de](http://www.alloheim.de)

 Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

Gerade zu Beginn einer Hörminderung helfen Hörgeräte, die für das Hören verantwortlichen Areale im Gehirn aufrechtzuerhalten. Je länger der Hörverlust hingenommen wird, desto mehr kann das Hören und Verstehen verlernt werden.

- Mögliche Auswirkungen einer Hörminderung:
- verringerte Aufmerksamkeit
- vermindertes Sprachverständnis
- Probleme in der Kommunikation mit anderen
- verringerte Gedächtnisleistung
- geringere Bereitschaft, Neues zu entdecken
- verminderte Leistung im Beruf
- geringere Anerkennung durch andere
- Gereiztheit, Stress und Depressionen
- Rückzug aus dem sozialen Leben und Isolation

Hörminderungen können ihre Ursachen in allen Teilen des Ohrs haben. Funktionsstörungen des Außen- oder Mittelohrs lassen sich im Allgemeinen durch Medikamente oder Operationen behandeln. Allerdings sind viele Hörminderungen auf Funktionsstörungen oder Schäden im Innenohr zurückzuführen. Mit modernen Hörgeräten können die meisten Schäden des Innenohrs kompensiert werden.

Die regelmäßige Durchführung eines Hörtests hilft dabei, Hörprobleme schon im Entstehen zu bemerken. Je früher die Schwerhörigkeit erkannt wird, desto leichter ist es, sie zu beheben.

Sehen Sie einen Hörtest daher wie andere Vorsorgeuntersuchungen an. Machen Sie einen kurzen, unverbindlichen und kostenlosen Hörtest, um möglichst zeitig einer Beeinträchtigung Ihrer Gesundheit entgegenzuwirken.

Helper Hörsysteme berät Sie kompetent – damit Generationen sich verstehen!

Helper Hörsysteme / [www.helper-hoersysteme.de](http://www.helper-hoersysteme.de)

Herzlichen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen.



Wir wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes, gehörvolles und glückliches neues Jahr!

 höraudiologin  
Cornelia Hahn

Höraudiologin Cornelia Hahn  
Riesaer Straße 162  
04319 Leipzig-Sommerfeld

Telefon 0341 87079990  
[www.hoerakustik-hahn.de](http://www.hoerakustik-hahn.de)





Anzeige –

## Glückliche Weihnachtszeit

Weihnachten naht, und mit ihm dieses ganz besondere Gemisch aus Lichterglanz, Last-Minute-Einkäufen und der heimlichen Hoffnung, dass diesmal alles perfekt wird. Wir wünschen uns das harmonische Fest ohne Streit, den idealen Braten, die glänzenden Kinderaugen, die schlanke Figur trotz Plätzchen – und ab 01. Januar natürlich ein völlig neues, besseres Leben.

### Hand aufs Herz: Wie oft ist das schon genau so passiert?

Die Wahrheit ist: Je größer unsere Erwartungen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Realität nicht mithält. Das gilt für das Weihnachtsfest genauso wie für den berühmten „Neujahrvorsatz-Sixpack“. Wir malen uns in Gedanken aus, wie wir ab Januar fünfmal pro Woche joggen, täglich ins Fitnessstudio gehen, nur noch gesund essen – und am besten schon nach zwei Wochen ein neuer Mensch sind.

### Unser Gehirn liebt diese Bilder. Unser Alltag eher weniger.

Denn der Alltag besteht aus Dunkelheit am Morgen, beschlagenen Autoscheiben, Arbeit, Familie, Müdigkeit und manchmal einfach schlechter Laune. Und genau hier liegt das Geheimnis: Nicht das große, perfekte Ziel macht uns dauerhaft glücklich und gesund, sondern die kleinen, einfachen Routinen, die wir gerade in dieser dunklen Jahreszeit pflegen.

Stell dir vor, du würdest deine Erwartungen einmal radikal verkleinern. Statt „Ich werde im neuen Jahr der fitteste Mensch meines Wohnortes“, sagst du dir: „Ich bewege mich drei Mal pro Woche – egal wie perfekt das aussieht.“ Das kann ein Spaziergang im Dunkeln sein, eingepackt in Mütze und Schal. Ein Besuch im Fitstone, bei dem du nicht Bestleistungen abrufen musst, sondern einfach deinen Körper freundlich in Bewegung bringst. Oder eine halbe Stunde im heimischen Wohnzimmer, während draußen der Wind um die Häuser pfeift.

### Du musst keinen Rekord brechen. Du musst nur „machen“.

Die Zen-Mönche würden sagen: „Der Weg ist das Ziel.“ Millionen ganz normaler Fitnessmitglieder würden ergänzen: „Und der Weg darf dich ins Schwitzen bringen.“ Es geht nicht darum, dich in einem Monat in eine Hochglanzversion deiner selbst zu verwandeln. Es geht darum, heute eine kleine Entscheidung zu treffen, die dir gut tut – und morgen wieder.

Vielleicht beginnt dein neues Ritual schon am Morgen mit einer Tasse Kaffee oder Tee, die du bewusst genießt, bevor der Tag losrennt. Statt dich über die vereiste Frontscheibe zu ärgern, freu dich einen Moment über das Glitzern im Licht der Straßenlaternen – kostenloses Winterfeuerwerk nur für dich. Vielleicht nimmst du dir vor, jeden Tag einmal kurz frische Luft zu schnappen, auch wenn es dunkel ist. Fünfzehn Minuten täglich machen 90 Stunden im Jahr. Die Füße bewegen, den Atem sehen, die Schultern sinken lassen. Das ist gelebte Achtsamkeit – ganz ohne Räucherstäbchen.

Und wenn du dann noch zwei- bis dreimal pro Woche ins Fitnessstudio gehst, nicht als Strafe, sondern als Auszeit, passiert etwas Spannendes: Dein Körper verändert sich langsam, dein Kopf wird klarer, dein Schlaf besser. Vielleicht kommt sogar



der Bauch ein bisschen flacher daher. Aber das ist nur die Begleiterrscheinung. Der eigentliche Erfolg ist: Du bleibst dran. Überzogene Wünsche lassen uns scheitern. „Ich will in vier

Wochen zehn Kilo verlieren“ ist ein Rezept für Frust. „Ich bewege mich regelmäßig und achte ein wenig besser auf mich“ klingt weniger spektakulär – funktioniert aber. Denn jedes Mal, wenn du dein Versprechen an dich selbst hältst, wächst etwas, das viel wertvoller ist als ein sichtbares Sixpack: dein Vertrauen in dich.

Erwarte also nicht das perfekte Fest. Freu dich über das Lachen zwischen durch, auch wenn die Soße klumpt. Erwarte nicht das perfekte neue Jahr. Freu dich über jeden Abend, an dem du sagen kannst: „Heute habe ich etwas für mich getan.“ Manchmal ist dieses „Etwas“ ein Spaziergang im Nieselregen, manchmal eine gemütliche Runde an den Geräten, manchmal auch einfach nur der entschiedene Griff zur Wasserflasche statt zur dritten Limo.

Wenn du deine Wünsche klein hältst, wird das Leben großzügig. Jede Kleinigkeit kann dann ein Grund zur Freude sein: der seltene Sonnenstrahl auf deiner Haut, das freundliche „Hallo“ im Studio, das angenehme Muskelziehen nach dem Training, das dir zuflüstert: „Da tut sich was.“

Du musst kein Spitzenathlet sein. Du musst nicht perfekt sein. Du darfst einfach du sein – mit einem Körper, der sich über regelmäßige Bewegung freut und mit einem Kopf, der nach einem anstrengenden Tag im Fitstone ein bisschen leichter wird. Mein Wunsch für dich zu Weihnachten und zum neuen Jahr ist deshalb ganz schlicht: Mögest du dir Wünsche erlauben, die freundlich genug sind, um dich nicht zu überfordern – und deine Routinen stärker als deine Ausreden. Dann wirst du am Ende des Jahres zurückblicken und feststellen: Es ist zwar nicht alles perfekt geworden. Aber du bist deinen Weg gegangen. Schritt für Schritt, Wiederholung für Wiederholung.

Und das, finde ich, ist echtes Glück.

*Carsten Hennig  
Lehrer für Fitness, Gesundheit und Sportrehabilitation*

**Fitnesstraining**  
So individuell wie du selbst!



**Fit Stone**  
Im Sportpark Döbeln/Machern  
Besser AKTIV Leben

- umfangreiche Ausgangsanalyse
- Einzeltraining und begleitende Übungskontrollen
- Gutscheine von einfachen Tageskarten bis zu Jahresmitgliedschaften möglich

**30 Tage Probetraining**

www.fitstone.de - Gartenallee 8, 04827 Machern  
Beratungstermine bitte anmelden unter **034292 - 632618**

• 30 Tage Probezeit für jeden Neukunden



# Die Gelenke fit machen für den Wintersport

Arthrosepatienten sollten Skifahren und Co. mit Vorsorge und Bedacht angehen

Pulverschnee und Sonnenschein – was gibt es dann Schöneres, als geschmeidig die Pisten hinunterzuwedeln oder in der Loipe durch den verschneiten Wald zu gleiten? Wintersport ist auch für viele Menschen mit Arthrose ein Stück Lebensqualität. Umso wichtiger ist es, Beschwerden vorzubeugen und das Gelenk bestmöglich zu unterstützen.

## Knie- und Hüftgelenke sind besonders belastet

Arthrose bedeutet einen fortschreitenden Knorpelverschleiß, der Schmerzen und Bewegungseinschränkungen verursachen kann. Das wirkt sich auch beim Skifahren aus. Vor allem Knie- und Hüftgelenke sind hier belastet. Daher gilt: Eine gezielte Vorbereitung in den letzten Wochen vor dem Urlaub ist entscheidend. Funktionelles Krafttraining für Beine und Rumpf stabilisiert die Gelenke. Auch Radfahren, Aquajogging, Nordic Walking und spezielle Skigymnastik eignen sich zur Stärkung von Kondition und Muskulatur. Um die Gelenke noch weiter zu unterstützen, kann darüber hinaus eine biologische Behandlung wie die ACP-Therapie eine gute Option sein. ACP steht für Autologes Conditioniertes Plasma und wird aus dem eigenen Blut gewonnen. Durch ein spezielles Trennverfahren werden Blutplättchen in konzentrierter Form isoliert und in das betroffene Gelenk injiziert.

## Futter für den Knorpel

„Es gibt inzwischen viele Studien zur ACP-Therapie und die meisten berichten von einer Erfolgsquote von 80 bis 90 Prozent. Dies sind auch meine Erfahrungswerte“, sagt Prof. Dr. med. Gerald Zimmermann, Chefarzt für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie am Theresienkrankenhaus Mannheim. Da ausschließlich körpereigenes Material eingesetzt wird, gilt die Therapie zudem als sehr gut verträglich. Unter [www.acp-therapie.de](http://www.acp-therapie.de) gibt es weitere Informationen. „Der Schlüssel liegt im eigenen Plasma. Es ist voller entzündungshemmender Stoffe und Wachstumsfaktoren – dem besten 'Futter' für Knorpel“, so der Experte.



*Beim Abfahrtsski werden Hüfte und Knie besonders belastet, darum ist eine gute Vorbereitung gerade für Menschen mit Arthrose wichtig. (Foto: djd/Arthrex/Peter – stock.adobe.com)*

## Gelenkschonend auf die Piste

Im Skiuflaub selbst ist dann bedachtes Vorgehen wichtig. Das bedeutet: Aufwärmen und Dehnen vor der ersten Abfahrt, zwischendurch Pausen einlegen und das Tempo an die eigene Leistungsfähigkeit anpassen. Ratsam sind moderne Carving-Ski und gut angepasste Bindungen, die das Verletzungsrisiko reduzieren. Besser ist es zudem, sanfte Schwünge in moderatem Tempo zu fahren, statt brachiale Abfahrten in hohem Tempo zu erzwingen. Langlauf oder Schneewandern erweisen sich für Arthrosepatienten als besonders gut geeignet: Die gleichmäßigen Bewegungen sind schonend und kräftigen die Muskulatur. Wichtig ist die richtige Technik – am besten lassen sich Einsteiger diese von einem Profi erklären, um Fehlbelastungen zu vermeiden.

djd

**ERGOTHERAPIE  
Katja Thüroff**  
(staatlich anerkannte Ergotherapeutin)

Vor sehr langer Zeit hatte mein Opa eine Idee. Mit der Unterstützung meiner Familie und vieler fleißiger Helfer wuchs daraus etwas Wunderbares heran: ich konnte am 02.12.2005 meine Praxis für Ergotherapie in Beucha eröffnen. In diesem Jahr, am 02.12.2025, durfte ich nun auf **20 Jahre Praxisbestehen** zurückblicken! Das erfüllt mich mit großem Stolz und der Frage: Wo ist die Zeit nur geblieben?

Nach all diesen Jahren möchte ich einfach mal Danke sagen!

Danke an meine Familie für die Unterstützung!

Danke an meine großen und kleinen Patientinnen und Patienten für das Vertrauen!

Danke den Ärzten und Ärztinnen der Umgebung für die gute Zusammenarbeit!

Danke an alle Logos, Physios und Pflegedienstmitarbeiter für den regen Austausch!

Danke zu guter Letzt auch an dich nach da oben, Opa, für die inspirierende Idee!

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und die Fähigkeit, mehr Achtsamkeit in den Alltag zu integrieren, um die kleinen Dinge wahrzunehmen, die das Leben erst lebens- und liebenswert machen.

### Ich biete folgende Leistungen an:

Motorisch funktionelle Behandlung | Sensomotorisch perzeptive Behandlung  
Hirnleistungstraining | Psychisch funktionelle Behandlung | Hausbesuch auf Anfrage

An der Parthenaue 42 | 04824 Beucha | Tel.: 034292/6 36 36 | Fax: 034292/6 42 48



Achtsamkeit  
lehrt uns, die  
kleinen Wunder  
des Lebens zu  
schätzen, die wir  
oft übersehen



Anzeige –

# Alternative zu Testament und Erbvertrag – Die vorweggenommene Erbfolge?

Weit überwiegend werden Vermögen oder wesentliche Vermögensbestandteile erst im Falle des Todes auf Erben übertragen, sei es durch Einzeltestament, gemeinschaftliches Testament, (notariellem) Erbvertrag oder kraft gesetzlicher Erbfolge.

Es können jedoch gute Gründe dafür bestehen, das Vermögen oder Teile des Vermögens bereits zu Lebenszeiten (durch Überabgabevertrag) auf seine(n) Erben zu übertragen; man spricht von sog. **vorweggenommener Erbfolge** – oder der Volksmund leicht makaber von „Schenkung aus warmer Hand“.

**Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge** können sein:

- Vermeidung von Streit zwischen den künftigen Erben
- Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen sowie Pflichtteilsergänzungsansprüchen
- Altersversorgung des Übergebers durch vom Übernehmer an ihn zu erbringender Gegenleistungen (z.B. Rentenzahlungen, Pflege- und sonstige Hilfeleistungen usw.)
- Erbschaftssteuerersparnisse (durch mehrfaches Ausschöpfen der Schenkungssteuerfreibeträge einerseits wechselseitig zwischen den Eltern und andererseits zwischen Eltern und ihren Kindern)
- Einkommenssteuerersparnisse (z.B. bei Übertragung von vermieteten/verpachteten Grundstücken etc.)
- frühzeitige Sicherung einer Einkommensquelle des Übernehmers (z.B. Existenzgründung eines Kindes durch Übernahme eines Familienbetriebes oder durch Miet-/Pachteinnahmen infolge Übertragung vermieteter/verpachteter Immobilien)
- Vermeidung drohender Sozialhilferückgriffe auf Vermögen des Übergebers, wenn er bedürftig wird

Da der Übergeber bereits zu Lebzeiten sein Vermögen bzw. Teile seines Vermögens überträgt, bedarf es zunächst genauerer Überlegungen und Prüfungen; vor allem aber einer wirtschaftlichen Vorausschau seiner künftigen Lebensumstände, welche sich ja auch negativ entwickeln können.

**Hieraus resultiert das Erfordernis verschiedener wirtschaftlicher und rechtlicher Absicherungen des Übergebers, die im Überabgabevertrag verbindlich zu regeln sind.**

Zur Sicherstellung eines künftigen Verfügungs- und Nutzungsrechtes (etwa an einem Hausgrundstück) durch Vereinbarung von Nutzungsvorbehalten zu Gunsten des Übergebers (z.B. in Form eines Nießbrauchs, eines Wohnrechtes etc.) ist beispielsweise die Vereinbarung von Gegenleistungen des Übernehmers, etwa zur Altersversorgung des Übergebers usw., eine weitere Absicherungsmöglichkeit.

Auch lebzeitige Rückforderungsrechte des Übergebers bei Nichtgewährung etwa vereinbarter Wohnrechte und/oder Pflege- und Betreuungsrechte sollten im Rahmen des Vertragsabschlusses erwogen werden.

## Anmerkung:

Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



*Herr Dylong berät Sie gern in rechtlichen Fragen zum Erbrecht*

Um eine Gleichbehandlung zwischen mehreren Kindern zu erreichen, werden bei lebzeitiger Übertragung des einzigen wesentlichen Vermögensgegenstandes auf ein Kind Abfindungs- und Ausgleichszahlungen an seine Geschwister vereinbart.

Besonderheiten bestehen bei lebzeitigen Vermögensübertragungen auf minderjährige Kinder, welche zunächst die Bestellung eines Ergänzungspflegers und bei bestimmten Rechtsgeschäften auch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erfordern können.

Auch wenn mit einer vorweggenommenen Erbfolge gegenüber der Vermögensübertragung im Wege des Vererbens höhere Kosten (z.B. Notar- und Grundbuchkosten) verbunden sein können, bietet sie in einigen Fällen durchaus erhebliche Vorteile.

*Dirk Dylong  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht*

**Dirk Dylong**





Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Familienrecht

**Tätigkeitsschwerpunkte**

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

**Interessenschwerpunkte**

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen



Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692  
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net



## Wohlfühlwärme und freie Sicht statt kalter Finger



(Foto: djd/Webasto (KI generiert))

Mit klammen Fingern den Frost von den Autotscheiben kratzen – ein angenehmer Start in den Tag dürfte für die meisten Autofahrer anders aussehen. Wer sich die eiskalte Beschäftigung und den damit verbundenen Zeitaufwand ersparen möchte, kann eine Standheizung nachrüsten lassen. Das sorgt nicht nur für mehr Bequemlichkeit und Wohlfühlwärme im Inneren des Fahrzeugs – das Freitauen der Scheiben auf Knopfdruck schafft auch eine freie Rundum-Sicht und bietet somit mehr Sicherheit im winterlichen Straßenverkehr. Wer morgens direkt losfahren möchte, spart zudem wertvolle Zeit, die sonst für Kratzen, Wischen und Lüften verloren geht.

### Schluss mit lästigem Eiskratzen

Standheizungen, die früher vor allem in höherklassigen Fahrzeugen der Luxus-Klassen zu finden waren, werden als Komfort- und Sicherheitsextra immer beliebter. Moderne Geräte arbeiten leise, sparsam und effizient. Sie nutzen den Kraftstoff des Fahrzeugs, um den Kühlkreislauf zu erwärmen, und leiten die Wärme über das Gebläse in den Innenraum sowie an die Scheiben. Damit gehören beschlagene oder vereiste Scheiben, welche die Sicht massiv einschränken, der Vergangenheit an. Stattdessen profitieren Autofahrer von freier Sicht, ganz ohne Tuchwischen oder das gefährliche Fahren nur mit einem Guckloch. Auch der Motor profitiert von der Standheizung, da er durch das vorgewärmte Kühlwasser schneller auf Betriebstemperatur kommt – das vermeidet den schädlichen Kaltstart, reduziert Verschleiß und erhöht die Lebensdauer. Ein Beispiel für die neueste Generation ist die Thermo Top Evo Smart von Webasto, die sich mit ihren verschiedenen Leistungsstufen für viele Pkw, Kombis und sogar Camper eignet. Auch in Fahrzeugen mit begrenztem

Bauraum findet das kompakte Gerät Platz. Die Steuerung funktioniert per App oder Funkfernbedienung, bequem vom Frühstückstisch aus.

### Fachgerechte Montage in nur einem Tag

Für einen langlebigen und zuverlässigen Betrieb gehört der Einbau einer Standheizung in Profihände. Schließlich wird die Heiztechnologie an die Kraftstoff-, Wasser- und Lüftungssysteme sowie an die Fahrzeugelektronik angeschlossen – das erfordert umfassendes Fachwissen. In der Regel lässt sich der nachträgliche Einbau in einem Tag erledigen. Die Online-Händlersuche auf [www.standheizung.de](http://www.standheizung.de) etwa listet gut 1.000 eigens geschulte Fachbetriebe im gesamten Bundesgebiet auf, die Qualität und Know-how gewährleisten. Zurzeit lohnt sich der Einbau besonders: Bis Ende Februar 2026 können sich Autofahrer einen Preisvorteil von 250 Euro sichern. Ein guter Zeitpunkt also, um dem Winter gelassen entgegenzusehen.

djd



# Großer Fahrplanwechsel

am 14. Dezember 2025

Entdecke neue  
Routen und Zeiten!



[www.1ticket.de/fahrplanwechsel](http://www.1ticket.de/fahrplanwechsel)

**1 Ticket**

Zug S Tram BUS

Mein Verbund! MDV



Landkreis Leipzig



REGIONAL  
BUS LEIPZIG





## Der neue T-Roc

Sportlich. Flexibel. Komfortabel.

### Selbstbewusst bis ins Detail.

Der neue T-Roc zeigt noch mehr Charakter: 12 cm länger als sein Vorgänger, geschärft Frontpartie, markante Stoßfänger und kraftvoll gezeichnete Linien. Seine progressive, ikonische Silhouette wird durch Leichtmetallräder bis zu 20 Zoll zusätzlich unterstrichen. LED-Plus-Scheinwerfer\*, eine durchgehende Lichteiste und die beleuchteten Volkswagen Logos an Front und Heck prägen die markante Lichtsignatur des neuen T-Roc. Optionale IQ.LIGHT-LED-Matrixscheinwerfer und Rückleuchten in 3D-anmutendem Design sorgen für noch bessere Sicht und setzen stilvolle Akzente bei Tag und Nacht. Auch bei den Materialien setzt der T-Roc Zeichen: Mit insgesamt bis zu 40 kg setzt der neue T-Roc recycelte Materialien ein. Wählen Sie aus vier Ausstattungslinien – Trend, Life, Style und R-Line – und ergänzen Sie Ihren T-Roc mit zusätzlichen Ausstattungspaketen ganz nach Ihrem Stil.

\*Performance Scheinwerfer serienmäßig ab Ausstattungslinie Style.

### Extrawünsche? Gerne.

Noch mehr individuellen Komfort und Eleganz genießen Sie mit unseren optionalen Ausstattungen sowie Ausstattungspaketen:

**Design-Paket „Black Style“ (für Style und R-Line):** Außenspiegel, Fensterrahmen und Dachreling in Schwarz sorgen für einen edlen Kontrast zur Karosserie. Dazu kommen ein schwarz lackiertes Dach und abgedunkelte Scheiben im Fond. Glanzgedrehte Leichtmetallräder runden den Look kraftvoll ab.

**Easy Open & Close (für Style und R-Line):** Mit elektrisch öffnender Heckklappe, „Easy Open & Close“ Funktion und virtuellem Pedal lässt sich Ihr Gepäckraum komfortabel mit einer einfachen Fußbewegung öffnen.

**Technik-Paket (für Style und R-Line):** Bestens informiert und sicher unterwegs mit intelligenten Funktionen wie „Travel Assist“ inkl. Emergency Assist, Head-up-Display, der Umgebungsansicht „Area View“ inkl. Rückfahrkamera „Rear View“ sowie proaktivem Insassenschutz.



### Fahrdynamikpaket DCC (für Style und R-Line):

Die adaptive Fahrwerksregelung DCC und die Progressivlenkung passen sich Ihrem Fahrstil an. Für mehr Dynamik

**Winterpaket (für Life):** Beheizte Vordersitze und ein beheizbares Lenkrad sorgen an kalten Tagen für angenehme Wärme auf Knopfdruck.

### Weitere Infos unter:

[www.autohaus-graupner.de/der-neue-vw-t-roc/](http://www.autohaus-graupner.de/der-neue-vw-t-roc/)

Quelle Text/Foto: Autohaus Graupner

## Der neue T-Roc – jetzt bei uns!



### Der neue VW T-Roc Life

z.B. 1.5 l eTSI OPF 85 kW (116 PS) 7-Gang-DSG App-Connect Wireless für Apple CarPlay und Android Auto, Rückfahrkamera, Automatische Distanzregelung ACC, Climatronic u.v.m.

#### Angebot für Privatkunden

mtl. ab<sup>1</sup>

229,- €

#### Angebot für Gewerbekunden

mtl. netto ab<sup>2</sup> 189,- €



**autohaus  
graupner**  
Auto ist Vertrauenssache.

Jetzt bei uns  
Probefahren!



Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500

[www.autohaus-graupner.de](http://www.autohaus-graupner.de)

[post@autohaus-graupner.de](mailto:post@autohaus-graupner.de)



## Tischlerei mit Leidenschaft

Holzmanufaktur Markus Wöckel fertigt hochwertige, individuelle Möbel

In einer Zeit, in der viele Möbel schnelllebigen Trends folgen, setzt die Holzmanufaktur Markus Wöckel auf Beständigkeit. Das Unternehmen aus Bennewitz verbindet traditionelles Handwerk mit modernen Fertigungskonzepten und schafft so hochwertige Lösungen für Wohnen und Arbeiten.

Der Anspruch sind Möbel und Innenausbauten, die funktional überzeugen, ästhetisch begeistern und nachhaltig produziert sind. Der Leitsatz „make it better, make it wood“ beschreibt diesen Ansatz prägnant: Holz als wertvolles, natürliches Material, kombiniert mit sorgfältiger Verarbeitung und präziser Planung.

Zum Portfolio der Holzmanufaktur Wöckel gehören individueller Möbelbau, exklusive Einbauküchen, eleganter Innenausbau



sowie Ladenbau. Außerdem werden Türen auf Maß gefertigt. Allen diesen Bereichen ist gemeinsam, dass sie maßgeschneidert umgesetzt werden. Ob moderne Linien, natürliche Oberflächen oder ausgeklügelte Stauraumlösungen – jedes Projekt wird exakt auf die Räume und Wünsche der Kunden abgestimmt.

Von der ersten Beratung bis zur finalen Montage arbeitet Markus Wöckel eng mit seinen Auftraggebern zusammen. Das Ergebnis sind Räume mit Charakter und Möbel mit Wert. Jedes Werkstück trägt die Handschrift echter Manufakturarbeit: durchdacht, präzise gefertigt, langlebig.

bw

Ihr zuverlässiger Partner für  
WEG-, Miet- und Sonderverwaltung



Gerichshainer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH  
Leipziger Str. 32 in 04827 Gerichshain  
+49 34292 860266 • info@gbw-gerichshain.de



**TISCHLEREI  
AUS LEIDENSHAFT**

- ◊ Individuelle Möbel
- ◊ Exklusive Einbauküchen
- ◊ Hochwertiger Innenausbau
- ◊ Maßgefertigte Türen
- ◊ Innovativer Ladenbau

[www.holzmanufaktur-woeckel.de](http://www.holzmanufaktur-woeckel.de)

□ 0176 65 65 20 66

✉ info@holzmanufaktur-woeckel.de



**INGENIEURBÜRO ILKO MARTIN**

Planung – Ausschreibung – Bauüberwachung

**Betreuung Ihrer Bauvorhaben  
von der Idee bis zur Fertigstellung**

Dipl.-Ing. Ilko Martin  
Bahnhofstraße 4 • 04451 Borsdorf • Tel.: (03 42 91) 40 20 • Fax: (03 42 91) 4 02 19  
[www.architekten-martin.de](http://www.architekten-martin.de) • E-Mail: [info@architekten-martin.de](mailto:info@architekten-martin.de)



## Kaminfeuer, Kerzenschein, Kurzschluss

Bei winterlicher Gemütlichkeit den Brandschutz nicht vergessen

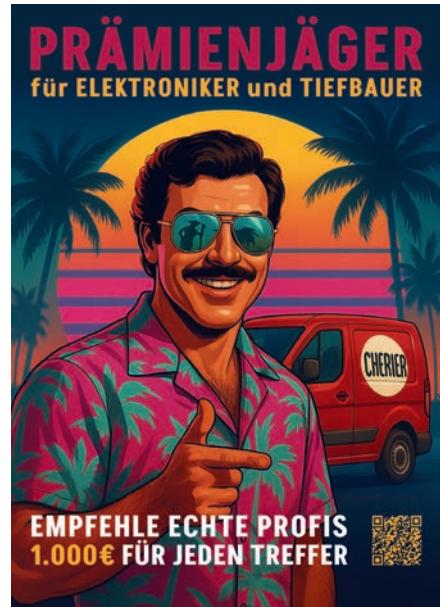


Wenn es Winter wird, machen wir es uns zu Hause gemütlich, zünden Kerzen und Kamin an oder nutzen Wärmedecken. Doch das bringt Brandgefahren mit sich. Zur Vorbeugung Kerzen stets sicher auf-

stellen und nie unbeaufsichtigt lassen. Bei Kaminen ist auf Funkenflug und Abstand zu brennbaren Dingen zu achten. Um bei der Nutzung von Heizdecken einen Kurzschluss zu vermeiden, sollte man sie nicht an Mehrfachsteckdosen anschließen und nur mit Zeitschaltuhr betreiben.

Eine Alternative sind die weichen, feuerfesten Decken von Ask the Fox. Sie können kuschelig wärmen, kleine Brände löschen und Menschen vor Feuer und Funken schützen – mehr unter [www.ask-the-fox.com](http://www.ask-the-fox.com). Die hypoallergenen und antimikrobiellen Decken gibt es auch mit Kapuze, für Babys, Haustiere und mit personalisierter Stickerei.

djd (Foto: djd/www.askthefox.de)



**Unser großer**

# SALE

**AB SOFORT BIS 12.1.2026**

**BIS ZU 70%**

**AUF AUSSTELLUNGSSTÜCKE**






QR-Code scannen!  
[www.moebel-grieger.de](http://www.moebel-grieger.de)





MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG | Ringstr. 1 | Industriegebiet a. d. B 6 | 04827 Gerichshain



@moebelgrieger

## ARCHITEKTURBÜRO STEFAN MARTIN

Architektur und Gestaltung Ihrer Bauwerke  
von der Idee bis zur Ausführung

Inhaber: Dipl.-Ing. Architekt (FH) Stefan Martin  
Bahnhofstraße 4 • 04451 Borsdorf

Tel.: 034291 40215  
Fax: 034291 40219

E-Mail: [stefan.martin@architekten-martin.de](mailto:stefan.martin@architekten-martin.de)



## Runter mit den hohen Nebenkosten

Mit einigen einfachen Maßnahmen können Ausgaben fürs Heizen reduziert werden

Während die Kaltmieten vielerorts in Deutschland in den vergangenen Jahren moderat gestiegen sind, zogen vor allem die sogenannten Wohnnebenkosten überall deutlich an. Höhere Energiepreise, CO<sub>2</sub>-Abgaben und teurere Wartungskosten lassen die monatlichen Belastungen spürbar wachsen, in manchen Regionen sind die Nebenkosten inzwischen fast so hoch wie die Miete selbst. Der Immobiliendienstleister Minol bspw. hat konkrete Zahlen für eine Musterimmobilie ermittelt: Während im Jahr 2015 durchschnittlich 3.975 Euro Nebenkosten für die 95 qm große Wohnung anfielen, musste dieser Zwei-Personen-Haushalt im Jahr 2024 schon 4.758 Euro berappen, ein Anstieg um etwa 20 %. Zu den Wohnnebenkosten werden Heizen, Warmwasser, die Betriebskosten und der Strom gezählt. Vor allem beim Heizen gibt es Sparpotenzial.

### Vier Tipps, um die Ausgaben fürs Heizen zu senken:

1. Jedes Grad Raumtemperatur weniger senkt den Verbrauch um etwa 6 %. Ob Sie Ihre Raumtemperatur auf 21 Grad oder 25 Grad einstellen, macht einen spürbaren Unterschied bei den Heizkosten. Halten Sie die Temperatur konstant. Das verbraucht weniger Energie, als den Raum abkühlen zu lassen und wieder aufzuheizen. Ein programmierbares Thermostat unterstützt beim Sparen.
2. Damit Heizkörper die volle Leistung erbringen können, ist eine gute Luftzirkulation erforderlich. Achten Sie darauf, dass Ihre Heizung nicht durch Vorhänge oder Möbel verdeckt ist.
3. Werden Heizkörper nicht richtig oder unterschiedlich warm und gluckern, ist möglicherweise Luft im System. Mit einem Entlüfterschlüssel können Sie selbst die Luft aus dem Heizkörper lassen.
4. Lüften Sie zwei- bis dreimal am Tag für fünf bis zehn Minuten mit weit geöffneten Fenstern und heruntergedrehten Heizkörperventilen. Vermeiden Sie eine kontinuierliche Lüftung, etwa durch gekippte Fenster oder undichte Fensterdichtungen. Das führt zu erheblichem Wärmeverlust.



Jedes Grad Raumtemperatur weniger senkt den Verbrauch um etwa sechs Prozent. Das macht einen spürbaren Unterschied bei den Heizkosten. (Foto: djd/Minol/Getty Images/Frank Schneider)

### Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler #2: Mangelnde Planung

Kostenfrei  
im Wert von  
595,- €



Eine Immobilie zu verkaufen ist einfach. Schnell ein paar Bilder, eine Anzeige im Internet und fertig! Wer seinen Verkauf nicht plant, erlebt häufig ein böses Erwachen, wenn die Immobilie nach Monaten noch nicht verkauft wurde. Was denkt ein Käufer, wenn eine Immobilie nach Monaten immer noch angeboten wird und schon 2x der Preis gesenkt wurde?

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch  
inkl. kostenfreier Wertermittlung  
im Wert von 595,- € inkl. MwSt.



ImmoLeipzig Schneweis Immobilien  
[www.ImmoLeipzig.de](http://www.ImmoLeipzig.de)  
Tel. 01 78 - 83 38 705

ImmoLeipzig  
Schneweis Immobilien

**„Zuhause – das kleine WUNDER mit Flur“**

Raumpoesie Borsdorf & Umgebung

**SATTLER IMMOBILIEN**

Zeit für mich  
034292 73375

Bis bald!  
[sattlerimmo.de](http://sattlerimmo.de)

### Mieter können auf hohen Verbrauch unmittelbar reagieren

Seit Anfang 2022 müssen Vermieter ihren Mieter gemäß Heizkostenverordnung (HKVO) bei Immobilien mit Funkauslesung monatliche Verbrauchsinformationen bereitstellen, auch bekannt als unterjährige Verbrauchsinformation. Ein Beispiel für die Umsetzung bietet etwa das Paket von Minol: Es kombiniert fernaustlesbare Messtechnik mit dem eMonitoring und einer App für Mieter. Weitere Informationen unter: [www.minol.de/emonitoring](http://www.minol.de/emonitoring). Für Mieterinnen und Mieter bedeutet das: Sie erhalten jederzeit einen schnellen und bequemen Überblick über ihre Verbrauchswerte für Heizung, Warm- und Kaltwasser. So können sie direkt auf einen hohen Verbrauch reagieren und den Energiekonsum reduzieren.

djd

TINORÖNNER  
IMMOBILIEN

- Beratung
- Bewertung
- Verkauf
- Vermietung

Springerstr. 3 | 04105 Leipzig  
tino@roessnerimmobilien.de  
[www.roessnerimmobilien.de](http://www.roessnerimmobilien.de)  
0341 2563039



Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg



## Geteiltes Erbe, geteilte Meinung – verkaufen Sie Ihren Erbanteil



Wer eine Immobilie erbt, ist oft Teil einer Erbengemeinschaft. Alle Miterben müssen sich über Verwaltung, Nutzung oder Verkauf einigen. In der Praxis führt das schnell zu Schwierigkeiten, besonders wenn Vorstellungen, Lebenssituationen oder finanzielle Möglichkeiten auseinandergehen.

### Häufige Konflikte und Blockaden

Uneinigkeit über den Wert der Immobilie, über Renovierungen oder den richtigen Zeitpunkt für einen Verkauf ist keine Seltenheit. Manche Erben möchten verkaufen, andere nicht. Kommt ein unkooperativer Miterbe hinzu, der Entscheidungen verzögert oder verweigert, gerät die gesamte Gemeinschaft ins Stocken. In seltenen Fällen tauchen sogar unbekannte Erben auf, die den Prozess zusätzlich erschweren. Solche Konflikte können Familien belasten und das Erbe zur Bürde machen.

### Rechtliche und finanzielle Stolpersteine

Immobilien gehören zu den Nachlassgegenständen, die sich nicht einfach aufteilen lassen. Selbst wenn ein Erbe seinen Anteil verkauft, kann eine Haftung für bestehende Verbindlichkeiten bestehen bleiben. Je nach Situation können außerdem Steuern entstehen, etwa bei einer Übertragung des Anteils. Wer eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrebt, geht ein großes Risiko ein, denn die Verfahren können lange dauern und hohe Kosten verursachen, unabhängig davon, wie sie am Ende ausgehen.

### Ausstieg durch Verkauf des Erbanteils

Viele Betroffene entscheiden sich daher für den Verkauf ihres Anteils. Dies ist möglich, auch wenn andere Erben nicht zustimmen. Der Verkauf ist jedoch anspruchsvoll, da er rechtliche Kenntnisse, Erfahrung in der Bewertung von Immobilien und ein gutes Verständnis der persönlichen Lage innerhalb der Erbengemeinschaft erfordert.

### Fachkundige Unterstützung bringt Klarheit und Entlastung

Hier kann ein erfahrener Immobilienankäufer eine entscheidende Hilfe sein. Eine unabhängige Bewertung der Immobilie schafft Transparenz für alle Beteiligten. Dazu kommen Erfahrung mit komplexen Eigentumsverhältnissen, das nötige Fachwissen zur Prüfung rechtlicher Fragen und lösungsorientierte Vorgehensweisen, die auch in schwierigen Familienkonstellationen weiterhelfen. Ein professioneller Ankäufer kann eine faire und schnelle Lösung anbieten und damit langwierige Verfahren, Streit und finanzielle Risiken vermeiden. Dies bringt Ruhe in eine oft belastende Situation und ermöglicht es den Betroffenen, einen klaren und geordneten Abschluss zu finden.

SRM Holding / [www.srm-holding.de](http://www.srm-holding.de)

Egal wie  
man's dreht:  
Wir kaufen Ihre Immobilie.



Bauernhöfe



Mehrfamilienhäuser



Grundstücke



Erbanteile/Trennung



Villen



Einfamilienhäuser

Jetzt Termin buchen  
für kostenlose  
Bewertung!

+49 - 341 - 6000776 00 · [info@srm-holding.de](mailto:info@srm-holding.de)

**SRM HOLDING**  
W W W . S R M - H O L D I N G . D E

IHRE IMMOBILIE UNSERE KOMPETENZ



**PFLEGEDIENST PAUL**

**Pflegedienst Paul GmbH**

Handelsplatz 2  
04319 Leipzig

Telefon: 0341 6585838  
Fax: 0341 65865666

**9,5 Stunden Hilfe im Haushalt –  
für nur 35,13 €\* im Monat!**

### **Unsere Leistungen:**

- Wohnung reinigen
- Wäsche waschen, bügeln und einräumen
- Einkäufe und Botengänge
- Mahlzeiten zubereiten
- Alltagshilfe nach Ihren Bedürfnissen
- ... und vieles mehr!

### **Ihre Vorteile:**

- Jeden Monat 9,5 Stunden Unterstützung
- Mehr Zeit und Entlastung im Alltag
- Freundliche, geschulte Mitarbeiter
- Nur 35,13 € Eigenanteil\*

\*Angaben ohne Gewähr und ab Pflegegrad 2

**Bildung / Stellenmarkt**

## **Karriere in der Pflege: berufsbegleitend zur Führungskraft**



*Flexibilität ist Trumpf. Die beiden bereiten sich per E-Learning auf eine Führungsposition in der Pflegebranche vor. (Foto: djd/CURAS-TEP/HiTide)*

Die Pflegebranche zählt zu den krisensichersten Berufsfeldern überhaupt und bietet engagierten Fachkräften vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten. Wer schon als Pflegefachkraft arbeitet, kann sich mit berufsbegleitenden Weiterbildungen zur Führungskraft qualifizieren und etwa in der Pflegedienstleitung Verantwortung übernehmen und Karriere machen. Die meisten möchten für eine solche Qualifizierung ihren Beruf nicht aufgeben oder unterbrechen. Berufsbegleitende und staatlich anerkannte Online-Fernlehrgänge zur Führungskraft in der Pflege bietet etwa Curastep an. Der große Vorteil des E-Learnings ist die zeitliche Flexibilität, alle Infos: [www.curastep.de](http://www.curastep.de). In den Fernlehrgängen kann man sich zur Wohnbereichsleitung, zur Pflegedienstleitung und zur Einrichtungsleitung qualifizieren.

djd

Riegers Therapiezentrum  
wünscht

## Gesegnete Weihnachten

Für unser neues Therapiezentrum in Panitzsch und unsere Praxis in Althen suchen wir ab sofort neue Kollegen!

**Physiotherapeuten  
Ergotherapeuten  
Logopäden**

**1000 € Prämie für Vermittlung**

nach erfolgreicher Probezeit



**Riegers  
Reha am See**

Physio- & Ergotherapie | Logopädie | Rehasport

[Bewerbung an: s.rieger@reha-am-see.com](mailto:s.rieger@reha-am-see.com) | [www.reha-am-see.com/jobs](http://www.reha-am-see.com/jobs)

## **Wir suchen ab sofort Mitarbeiter (m/w/d)**

### **▼ Aufgaben:**

- Mitarbeit in der laufenden Produktion
- Kontrolle der Produktionsabläufe und der Chicorée- Treiberei
- Unterstützung der Betriebsleitung

### **▼ Wir bieten Ihnen:**

- Unbefristete Feststellung
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Fortbildungs- Möglichkeiten
- Möbilierte Wohnung kann gestellt werden

### **▼ Ihre Fähigkeiten:**

- Abschluss einer gärtnerischen/landwirtschaftlichen Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- Führerschein Traktor & PKW
- Staplerschein (nicht Bedingung)
- Sachkunde Pflanzenschutz (nicht Bedingung)
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität & Motivation

### **Wir haben Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte mit Anschreiben, Lebenslauf und mit Angabe Ihres främöglichsten Eintrittstermins.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte per Mail an:

[m.pohl@chicoree-sachsen.de](mailto:m.pohl@chicoree-sachsen.de) oder per Post an:

Chicorée Sachsen GmbH & Co. KG

Neubauernstraße 4

04668 Parthenstein | OT Klinga

zH. Herrn Michael Pohl

**CHICORÉE  
SACHSEN**



## Zeit zu Gedenken

Vorsorge zu treffen für außergewöhnliche Ereignisse ist an sich nichts Ungewöhnliches. Geht es aber um den eigenen Tod, ist man schnell zurückhaltend. Wer spricht schon gerne über das Sterben?



(Foto: izzy71 stock.adobe.com)

Solange wir nicht durch den Tod eines uns bekannten oder sogar nahestehenden Menschen mit dem Thema Sterben-Tod-Trauer konfrontiert sind, beschäftigen wir uns kaum damit. Viele Menschen sind aufgrund ihrer Trauer über den plötzlichen Verlust eines Angehörigen emotional belastet, stehen unter großem emotionalem Druck und treffen daher oft vorschnell Entscheidungen, die sie nach kurzer Zeit bereuen. Vor allem bei anonymen Bestattungen ist das sehr häufig zu beobachten.

Es ist wichtig über die eigene Vergänglichkeit zu Lebzeiten nachzudenken. Vorsorge dafür zu treffen und nicht alles den Hinterbliebenen zu überlassen. Für die Angehörigen ist es oft tröstlich und eine Entlastung, denn wenn die Hinterbliebenen wissen, welche Bestattungsart oder Grabbeplanzung sich der Verstorbene gewünscht hat, atmen sie oft regelrecht auf.

Kränze, Gestecke und Blumensträuße auf einem Grab abzulegen, hilft vielen Menschen dabei zu trauern und sich an gemeinsame Stunden mit dem Verstorbenen zu erinnern. Ein Grab zu pflegen, gibt vielen Menschen zudem das Gefühl, dem Verstorbenen nah zu sein. Zudem ermöglicht ein Grab auch Nachbarn, Freunden und Bekannten die Erinnerung an einem öffentlichen Ort.

„Das Jahr neigt sich dem Ende. Die dunkle und zugleich auch besinnliche Jahreszeit wirkt sich magisch auf uns Menschen aus – in unserer schnelllebigen Zeit finden wir nun etwas Ruhe, um uns zu besinnen und bewusst ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen“, erzählt Pe-

ter Osswald, Sprecher des BdF-Themenfeldes Marketing und Friedhofsgärtner aus Ludwigsburg.

Friedhöfe erfüllen eine kulturelle und gesellschaftliche Funktion, indem sie uns die Vergänglichkeit und Dauer menschlichen Lebens bewusst machen. Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern vor allem Orte des Lebens und der Lebenden – Orte die gezielt besucht werden, um der Verstorbenen zu gedenken, ihr Andenken zu bewahren und um sich auch an der Natur zu erfreuen. Wer sichergehen will, dass sein „letzter Wille“ für den letzten Weg berücksichtigt werden kann, sollte sich deshalb schon zu Lebzeiten um die persönliche Vorsorge für den Todesfall kümmern. Vorsorgeverträge für den Trauerfall werden mit einer Dauergräbpflegeeinrichtung in Kooperation mit einem Vertragsbetrieb geschlossen. Die Treuhandstellen und Genossenschaften übernehmen die regelmäßige Kontrolle der Vertragsleistungen. Sollte ein Vertragsbetrieb die Leistung nicht mehr erfüllen können, kümmert sich die Dauergräbpflegeeinrichtung um einen Nachfolger. In Deutschland gibt es rund 4.000 Betriebe in 22 Einrichtungen, die sich in der bundesweit agierenden Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH zusammengeschlossen haben. Das Konzept Vorsorge wird in den Treuhandstellen oder Friedhofsgärtner-Genossenschaften bereits seit Jahrzehnten erfolgreich durchgeführt.

[www.grabpflege.de](http://www.grabpflege.de)



KNÖFEL  
Bestattungsservice  
Alte Leipziger Str. 3  
04827 Machern  
**Tel: 034292 - 78936 / 24h**  
• ALLE BESTATTUNGSARTEN •





BESTATTUNGSHAUSS  
**bänsel**



LANDESINNUNG  
DER BESTATTER SACHSEN



FriedWald®  
Die Bestattung in der Natur

### Traueranzeigen im Borsdorfer Amtsblatt „Vor Ort“

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Mobil 0173 6547002  
tina.neumann@druckhaus-borna.de

### Annahmestellen für Traueranzeigen



Bestattungshaus Hänsel  
Filiale Borsdorf, Leipziger Str. 38  
Tel. 034291 32103



Knöfel Bestattungsservice  
Alte Leipziger Str. 3, 04827 Machern  
Tel. 034292 78936



**BESTATTUNGSHAUSS  
hänsel**

- Gestaltung & Organisation von Trauerfeiern
- Überführungen zu jeder Zeit (Tag & Nacht)
- Annoncengestaltung & Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorgeregelung

**034291/32103**  
Leipziger Straße 38, 04451 Borsdorf  
borsdorf@bestattungshaushaensel.de | bestattungshaushaensel.de



Vor Ort 12/2025

51

# BEREIT NEUES ZU WAGEN?

## AM STANDORT MARKKLEEBERG



### IHR AUFGABENBEREICH

- Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Installation von elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln auf unseren Baustellen sowie unseren Liegenschaften
- Erstellung von Baustromanlagen
- elektrische Wartung Baucontainer

### IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung im Elektrikerhandwerk
- Führerschein mind. Klasse B; Reisebereitschaft mit flexibler Einteilung
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft

## BETRIEBSELEKTRIKER (m/w/d)

## BETRIEBSSCHLOSSER (m/w/d)

### IHR AUFGABENBEREICH

- Fertigung, Bearbeitung und Montage von kleineren Stahl- und Metallkonstruktionen sowie Schweißarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten aller Art
- Bedienen und Führen von Kran- und Flurförderzeugen, sowie Anschlagen von Lasten
- Externe Montagetätigkeiten auf unseren Baustellen mit flexibler Einteilung

### IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung Schlosser, Metallbauer, Schweißer, Maschinen- und Anlagenführer oder vergleichbare Ausbildung
- Technisches Verständnis und mehrjährige Erfahrung in einem metallverarbeitenden Betrieb
- Gute Kenntnisse im MAG und E-Handschweißen
- Lesen von technischen Zeichnungen
- Eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise, Motivation, sowie Freude, im Team zu arbeiten



## VERANTWORTLICHER FUHRPARK (m/w/d)

### IHR AUFGABENBEREICH

- Sie verwalten, koordinieren und pflegen unseren Fuhrpark
- Fahrzeugverwaltung; Zulassungsangelegenheiten
- Fahrzeugpflege- und Aufbereitung sowie Kleinreparaturen
- Reifenmanagement; Wechsel Winter – und Sommerreifen
- ausgewählte Reisetätigkeit auf unseren Baustellen

### IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung in einem KfZ-Beruf
- Führerschein mind. Klasse B; anteilige ausgewählte Reisebereitschaft
- gute EDV – Kenntnisse für solide Fahrzeugverwaltung
- Erfahrungen in der Fahrzeugpflege wünschenswert
- Teamfähigkeit, selbständiges und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft

# BAU DEINE ZUKUNFT NEU!

## IHR AUFGABENBEREICH

- Hochbauarbeiten, Erstellung von Ingenieurbauwerken, Wohn-, Büro- und Industriegebäuden, Sonderbauten usw.
- Einschlägige Schalungskenntnisse (Rahmen- u. Varioschalung)
- Umbau- und Sanierungsarbeiten
- Gewährleistungsarbeiten

## IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Bauberuf, vorzugsweise als Stahlbetonbauer
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, selbstständiges und verlässliches Arbeiten
- Mobilität, Flexibilität sowie Einsatz- und Lernbereitschaft



## HOCHBAUFACHARBEITER / STAHLBETONBAUER (m/w/d)



## VERMESSUNGSTECHNIKER (Facharbeiter) (m/w/d)

## IHR AUFGABENBEREICH

- Erstellung von Bestands-, Absteckungs- und Abrechnungsplänen
- Baubegleitende Vermessung und Absteckung von Ingenieur- und Hochbauwerken
- Eigenverantwortliches Aufmessen, zeichnerische und rechnerische Darstellung der Bauleistungen
- Sonstige Zuarbeiten für Bauleitung, Polier, Arbeitsvorbereitung oder auch Kalkulation

## IHR PROFIL

- Mehrjährige Berufserfahrung mit abgeschlossener Ausbildung als Vermessungstechniker / Facharbeiter
- Berufserfahrung in vergleichbarer Position von Vorteil
- Erfahrungen mit Abrechnungs-/ Kalkulationsprogrammen (möglichst iTWO oder ARRIBA)
- Selbstständige, engagierte und verantwortungsbew. Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Regional beheimatet mit eingeschränkter Reisebereitschaft
- Führerschein mind. Klasse B

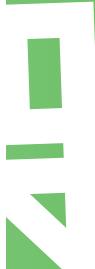
## IHRE BENEFITS

- Attraktive Vergütung inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld; 30 Urlaubstage mit festem Weihnachtspauschal und Brückentagen
- Krisensicherer Arbeitsplatz in gutem Betriebsklima eines soliden Familienbetriebes mit einem gut aufgestellten und engagierten Team
- Viel kreativer Freiraum, Eigenverantwortung sowie flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens
- Moderner Arbeitsplatz und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute Verkehrsanbindung mit kostenloser Parkfläche direkt am Standort
- Rad-Leasing über unseren Partner JobRad

GO GREEN - KOMM INS TEAM  
Ansprechpartnerin Frau Hey  
Tel. 034297 / 641 123  
[bewerbung.leipzig@glass-bau.de](mailto:bewerbung.leipzig@glass-bau.de)



glass-bau.de



Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH | Südring 16 | 04416 Markkleeberg

**BEREIT NEUES ZU WAGEN?**  
AM STANDORT MARKKLEEBERG

**BAU DEINE  
ZUKUNFT NEU!**



**ARBEITSVORBEREITER (m/w/d)**

**ABRECHNER (m/w/d)**

#### IHR AUFGABENBEREICH

- Massenermittlung im Rahmen der Kalkulation und Arbeitsvorbereitung für Bauprojekte
- Erstellung der Aufmaße vor Ort inkl. einfacher Vermessungsarbeiten
- Erstellung von Rechnungen sowie Bearbeitung des Rechnungslaufs
- Erstellung von Leistungstexten für Zusatzleistungen
- Erstellen der für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen

#### IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner, Bautechniker, Meister, Bauingenieur oder vergleichbar
- Fundierte Kenntnisse in MS-Office, VOB/C, Abrechnung nach REB
- Erfahrungen mit Abrechnungsprogrammen / Kalkulationsprogrammen
- Führerschein Klasse B
- Selbstständige, engagierte, verantwortungsbewusste Arbeitsweise und Teamfähigkeit

#### IHR AUFGABENBEREICH

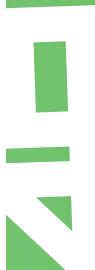
- Selbstständige Bearbeitung einzelner Projekte
- Schalungskonzepte erarbeiten / Schalungspläne für Sonderorschaltungsbau und Systemschaltungen erstellen
- Sichtbetonplanung abstimmen mit Architekten, Bauherren und Bauleitung
- Technische Detailklärung und Problemlösungen erarbeiten
- Unterstützung der Bauleitung wie z. B. Erarbeitung von Baustellen-Konzepten u. ä.

#### IHR PROFIL

- Abschluss als Bauingenieur, Techniker, Meister, Polier, Bauzeichner idealerweise mit praktischer Erfahrung und Kenntnis in Auto-CAD und REVIT
- Technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen sowie Organisationstalent
- Teamgeist sowie eine selbstständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

**GO GREEN – KOMM INS TEAM**

Ansprechpartnerin Frau Hey  
Tel. 034297 / 641123  
[bewerbung.leipzig@glass-bau.de](mailto:bewerbung.leipzig@glass-bau.de)



**Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH | Südring 16 | 04416 Markkleeberg**

**Die Städtische Werke Borna Netz GmbH  
sucht Sie unbefristet in Vollzeit**

Die Städtische Werke Borna Netz GmbH ist ein Tochterunternehmen der Städtische Werke Borna GmbH und erfüllt das gesamte Leistungsspektrum eines eigenständigen Netzbetreibers. Im Rahmen der Kernaufgaben Netzmanagement, -planung, -führung und Netzservice verantworten rd. 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen zuverlässigen Netzbetrieb für rund 20.000 Einwohner und unterschiedliche Industrie- und Gewerbe Kunden. Um auch weiterhin eine stabile, wettbewerbsstarke Infrastruktur und Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten sowie die Chancen der technologischen Entwicklungen optimal zu nutzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter als:

## **Bereichsleitung Netzbetrieb (w/m/d)**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im spartenübergreifenden Netzbetrieb
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der technischen Strukturen und Prozesse im spartenübergreifenden Netzbetrieb (Wärme, Gas, Strom inkl. Leittechnik, Messstellenbetrieb, technische Betriebsführung / Dienstleistungen) inkl. Zertifizierung
- Planung, Steuerung und Projektkoordination aller strategischen Initiativen (u.a. Kommunale Wärmeplanung, Transformationsprojekte in den jeweiligen Netzbetriebssparten), Investitionsprojekte und Bauarbeiten im spartenübergreifenden Netz- sowie Anlagenbetrieb
- Verantwortung für die aktive und strategische Grundsatzplanung im technischen Bereich gemeinsam mit dem Geschäftsführer
- Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen für ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für eine effiziente, zuverlässige, umweltfreundliche Energieversorgung im gesamten Netz- und Versorgungsgebiet
- Umsetzung und Optimierung der Regulierungs- und Marktanforderungen für den Netzbetrieb in Abstimmung mit dem Regulierungsmanagement und der Geschäftsführung

**Ihr Profil:**

- Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Studium (idealerweise Schwerpunkt Elektrotechnik, Versorgungs- und/oder Energietechnik) sowie mehrjährige relevante Führungserfahrung im technischen Fachbereich in einem Unternehmen oder der Energiewirtschaft.
- Sie haben Kenntnisse über aktuelle gesetzliche Vorgaben bezüglich Vertrags- / Energierecht sowie der technischen Regelwerke und verfügen über technisches Verständnis im spartenübergreifenden Netzbetrieb.
- Sie bringen eine hohe Affinität für digitale und innovative Energiethemen und einen sicheren Umgang mit gängigen ERP-Systemen mit.
- Sie erledigen Ihre Aufgaben systematisch, strukturiert und prozessorientiert.
- Sie arbeiten engagiert und mit anderen konstruktiv und gerne zusammen.

Wir bieten ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in sehr angenehmer Arbeitsatmosphäre, leistungsgerechte außertarifliche Vergütung, flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsplätze, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie kooperative Integration in das Team und die Themen. Ihre Bewerbung, die vertraulich behandelt wird, senden Sie bitte bis zum 12.01.2026 vorzugsweise per E-Mail an Frau Grit Wienhold, (personal@stadtwerke-borna-netz.de / Tel. 03433/218031).

# HELFER HÖRSYSTEME

## IHR HÖRAKUSTIKER – WIR MACHEN HÖREN

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr.



### Wir Hörakustiker empfehlen:

Gönnen Sie sich die unverbindliche Erprobung moderner Hörsysteme – nur so können Sie selbst erleben, wie sehr gutes Hören Ihre Lebensqualität verbessert. Hörverlust entsteht meist schlechend. Viele glauben, das Gehirn ließe sich besser trainieren, wenn man mit Hörgeräten noch wartet – doch das ist ein Irrtum. Tatsächlich führt unbehandelter Hörverlust dazu, dass das Gehirn immer weniger Hörreize erhält und das Verstehen zunehmend verlernt. Hinzu kommen Vermeidungsstrategien wie: „Da gehe ich nicht mehr hin, ich verstehe ja sowieso nichts.“ Diese Haltung schränkt das Leben ein, senkt die Lebensqualität und kann auf Dauer zu sozialem Rückzug und Einsamkeit führen.

**Unser Tipp: Jetzt kostenlos beraten lassen  
und 14 Tage neue Hörgeräte probetragen.  
Machen Sie etwas für Ihr Gehör.**



 **HELFER**  
HÖRSYSTEME  
[WWW.SO-KLINGT-DAS-FEST.DE](http://WWW.SO-KLINGT-DAS-FEST.DE)

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. NACH VEREINBARUNG

FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR  
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE  
TEL.: 034296/744640  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO./DI./DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

